

# *Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß*

*Grundzüge des politischen Geschehens im Zentralalpengebiet  
vom 6. bis 12. Jahrhundert*

VON HEINRICH BÜTTNER

Die Jahrhunderte der spätantiken wie der frühmittelalterlichen Geschichte sind im Bereich der Zentralalpen dadurch gekennzeichnet, daß die großen Verbindungen von Norden nach Süden über die Pässe Churrätians gehen oder den Großen St. Bernhard als Übergang über die Alpenkette benutzen. Der zwischen diesen beiden Paßlandschaften liegende Raum, durch den vom frühen 13. Jahrhundert an die Straße über den St. Gotthard nach dem Süden strebte, war in den Jahrhunderten zuvor noch unerschlossen für den großen Verkehr und auch lange noch weithin ungenutzt. Vor den beiden Landschaften des Rheines und der Rhone, die zu den Pässen von Norden her führen, liegen in einer gewissen Parallelität die beiden Gebiete des Bodensees und des Genfer Sees, die durch die weiten Gefilde des heutigen Schweizer Mittellandes miteinander verbunden werden<sup>1)</sup>. Dieser so umrissene Raum ist der Schauplatz des historischen Geschehens, von dem hier die Rede sein soll.

## I.

Ausgehen ist für die frühmittelalterliche Entwicklung des Zentralalpengebietes und seiner nördlichen Vorlande von den großen Linien der dortigen spätantiken Gegebenheiten<sup>2)</sup>. Die beiden römischen Provinzen der Raetia prima und der Raetia secunda waren sozusagen ausgerichtet nach den Alpenübergängen, die vom Vogelpaß/Bernardinpaß bis zum Brenner hin sich durch die Alpen zogen. Weiter im Westen hatte sich innerhalb des Alpenraumes die nicht allzu umfangreiche Provinz Alpes Graiae et Poeninae ausgestaltet. Davor gelagert war in jenem Bereich, den bereits das Mittelalter

1) Vgl. allgemein K. MEYER, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung in: *Mitteil. Hist. Ver. Kt. Schwyz* 34 (1926) 29–224 und wieder in: *Aufsätze u. Reden* (Zürich 1952), S. 215–354; W. DRACK / K. SCHIB, *Illustrierte Geschichte der Schweiz I* (Einsiedeln 1958), S. 117 ff.; H. AMMANN / K. SCHIB, *Historischer Atlas der Schweiz* (Aarau 1958).

2) Zum Folgenden vgl. E. HOWALD/E. MEYER, *Die römische Schweiz* (Zürich 1940); F. STAEHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit* (Basel 1948); K. CHRIST, *Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit* in: *Schweiz. ZG* 5 (1955) 452–493.

als »zwischen Alpen und Jura« gelegen bezeichnete, ein Teil der Provinz Maxima Sequanorum, die ihren Mittelpunkt in Besançon im Doubsgebiet hatte. Es handelte sich vor allem um die civitas der Helvetier, die vom Nordufer des Genfer Sees bis zu der Gegend von Pfyn (*ad fines*) bei Winterthur reichte und dort an die nördlichen Teile der Raetia prima stieß. Die Alpengebiete und ihr Vorland zwischen Bodensee und Genfer See waren mithin verwaltungsmäßig nicht ganz gleichartig gegliedert. In diese spätrömischen Verwaltungsbezirke brachten die großen Wanderbewegungen und politischen Vorgänge des 5./6. Jahrhunderts ein dynamisches Element und damit große Umgestaltungen hinein.

Als die römischen zentralen Verwaltungsbehörden um die Wende zum 5. Jahrhundert aus dem Moselgebiet von Trier bis nach Arles im Rhonemündungsbereich zurückgezogen wurden, erhielt der Rhoneraum als Ganzes eine erheblich stärkere politische Bedeutung, als er bisher besessen hatte. In der Sabaudia, noch im gebirgigen Land des Flußbereiches der Rhone nach ihrem Austritt aus dem Genfer See, wurden im Jahre 443 die Burgunder als römische Foederaten angesiedelt<sup>3)</sup>, welche die weiter südlich gelegenen wichtigen Bereiche von Lyon und Vienne bis Arles decken sollten. Den politisch durch beide Vorgänge ausgelösten Kräften ist es zuzuschreiben, wenn auch die Alpengebiete von mancher Neuorientierung ergriffen wurden. Am besten können wir diese zunächst ablesen aus den kirchlichen Vorgängen, die in den Jahren um 450 zur Ausgestaltung der Kirchenprovinz von Vienne führten<sup>4)</sup>, eine Entwicklung, die im Jahre 513 ihre Bestätigung fand<sup>5)</sup>. Der Bereich von Genf bis Tarentaise wurde dadurch der kirchlichen Metropole Vienne zugeordnet. Das Bistum im Wallis war seit seinem Entstehen im 4. Jahrhundert der Metropole Mailand angeschlossen, wie es die Verbindung über die große Straße über den Mons Jovis/Großer St. Bernhard mit sich brachte, aber durch die kulturellen Einwirkungen gewann es schon um die Wende zum 5. Jahrhundert immer stärkere Beziehungen nach dem Raum von Lyon und Vienne, so daß bis zum Anfang des 6. Jahrhunderts dieses Bistum in den kirchlichen Bereich von Vienne übergewechselt war<sup>6)</sup>. Dieser Wandel in der Beziehung des kirch-

3) Mon. Germ. Auct. ant. 9,660; K. F. STROHECKER, Studien zu den historisch-geographischen Grundlagen des Nibelungenliedes in: Dtsch. Viertelj. f. Lit.- u. Geisteswiss. 32 (1958) 216 bis 240; M. Beck, Bemerkungen zur Geschichte des ersten Burgunderreiches in: Schweiz. ZG 13 (1963) 433-457; dazu vgl. R. MOOSBRUGGER-LEU, Der archäologische Aspekt (der Burgunder und Alemannen in der Schweiz) in: Schweiz. ZG 13 (1963) 457-493; St. SONDEREGGER, Der sprachgeschichtliche Aspekt, ebda. 13 (1963) 493-534; B. STETTLER, Studien z. Gesch. des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter (Thun 1964), S. 19 ff.

4) Mon. Germ. Epist. 3,20 Nr. 13; BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 151 Nr. 1.

5) Mon. Germ. Epist. 3,35 Nr. 25; BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 152 Nr. 2.

6) H. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte des Bistums Octodurum-Sitten und des Bistums Avenches-Lausanne in: Z Schweiz. KG 53 (1959) 241-266 und in: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hoahrhein und Alpen (Darmstadt 1961), S. 155-182, bes. S. 252 ff., bzw. 168 ff.



lichen Sprengels im Wallis, der seinen Sitz damals noch in Martigny hatte, wurde augenfällig, als das burgundische Königskloster in St. Maurice d'Agaune im Jahre 515 unter persönlicher Anteilnahme des Erzbischofs Avitus von Vienne eingerichtet wurde<sup>7)</sup>.

Mit der Unterordnung unter die burgundische Herrschaft und mit der Einwanderung der Alemannen löste sich im 5./6. Jahrhundert die vordem bestehende Zuordnung des heutigen Schweizer Mittellandes zur *Maxima Sequanorum*. Das Bistum der *civitas Helvetiorum*, dessen Entstehen wohl ebenfalls in das noch relativ ruhige 4. Jahrhundert zu setzen ist, zog sich von seinem am weitesten nach Osten vorgeschobenen Punkt, von der großen spätrömischen Verteidigungsbasis zu Vindonissa/Windisch über Avenches, den alten Hauptort der *civitas*, nach Westen zurück und fand schließlich gegen Ende des 6. Jahrhunderts seine Zuflucht auf dem leicht zu verteidigenden Felsplateau von Lausanne<sup>8)</sup>. Die neugeknüpften Zusammenhänge mit dem fränkisch-burgundischen Raum des späteren 6. Jahrhunderts treten ganz deutlich in der Persönlichkeit des Bischofs Marius von Avenches hervor, der aus dem Gebiet von Autun herkam. Leicht erkennbare Spuren dieser Herkunftsbeziehungen sind in den Patrozinien von St. Symphorian in Avenches und von St. Thyrsus zu Lausanne deutlich zu greifen. In der letztgenannten Kirche hat auch Bischof Marius bereits zu Lausanne seine Grabstätte gefunden<sup>9)</sup>. Wenn das Bistum sich bis an den Rand des Genfer Sees zurückzog und für die Folgezeit dort verblieb, so war dies eine der Folgeerscheinungen des Eindringens der Alemannen im Aaregebiet und bis in die Gegend des Murtener Sees. In den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts waren die Alemannen in ihrem Angriff gegen Westen einmal sogar bis zur Hochfläche von Langres vorgestoßen, hatten aber um 480 vor den Burgundern wieder weichen müssen. Jetzt im 6. Jahrhundert drangen die Alemannen, die in gleicher Weise wie die Burgunder der fränkischen Herrschaft unterstanden, als bäuerliche Siedler in die aufnahmefähigen Landschaften entlang der Aare vor<sup>10)</sup>.

Auch in den rätischen Provinzen vollzogen sich vor der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts große Veränderungen, die in immer stärkerem Ausmaße das Leben in den Gegenden zwischen Donau und Alpen beeinflussten; das anschaulichste Bild von den Vorgängen in diesen Jahrzehnten bietet uns die *Vita s. Severini*<sup>11)</sup>, die mitten in das

7) BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 136 f.; J. M. THEURILLAT, L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune (Sonderdruck aus Vallesia 1954), bes. S. 94 ff.; L. DUPRAZ, Les passions de S. Maurice d'Agaune (Fribourg 1961).

8) Z Schweiz. KG 53 (1959) 256 ff.; anders A. LÜTHI, Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli in: Z Schweiz. KG 56 (1962) 1-51, bes. S. 36 ff.

9) BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 175 f.

10) R. STRAUB, Zur Geschichte der Alemannen in der Merowingerzeit (Diss. ms. Freiburg 1952) und oben Anm. 3.

11) Mon. Germ. Auct. ant. I, 2, S. 1-36.

Gewirre der verschiedenartigsten Geschehnisse hineinführt, wie sie durch das Heran- und Hereinkommen der germanischen Völker in die ehemals römischen Gebiete sich abspielten. Nach dem Tode des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen schieden die Landschaften zwischen Donau und Alpen endgültig aus den Bindungen nach dem Süden hin aus. Das Alpenbistum Säben, das sich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf hohem Felsen über dem Eisacktal niedergelassen hatte, führte den Namen der rätischen Provinz im Bereich der Brennerstraße fort<sup>12)</sup>; im 7. Jahrhundert übernahm es wohl auch die Tradition der norischen Bistümer, die bei dem Eindringen der Slaven in das Draugebiet ihren Untergang fanden. Der Rest der Raetia secunda, der von den Alpenketten noch einigermaßen abgeschirmt war, wurde offensichtlich schon in ostgotischer Zeit mit der Raetia prima verwaltungsmäßig verbunden; bereits unter Theoderich dem Großen wurde nur noch ein *dux Raetiarum* bestellt<sup>13)</sup>. Bis zum Ende des 6. Jahrhunderts wuchs das, was bis dahin von den beiden rätischen Provinzen noch übrig geblieben war, zu einer Einheit zusammen, die ihren Mittelpunkt in Chur besaß, das wie die Täler des Alpenrheines insgesamt die Stürme der Zeit noch am besten überstanden hatte. Die Wege von Chur über das Engadin nach dem Vintschgau gewannen für die politischen Kräfte Rätiens, die ihre Hauptstütze im Rheingebiet südlich des Bodensees besaßen, seit dem Ausgang des 6. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung, da sie wesentlich für den Zusammenhang der einzelnen, durch die hohen Gebirgszüge geschiedenen Landschaften waren.

Churrätien hatte im 5./6. Jahrhundert zwar seine Gebiete im Thurgau und zu beiden Seiten des Bodensees an die Alemannen verloren<sup>14)</sup>, im Alpenraum aber war es intakt geblieben. Die gesamten Vorgänge in den Alpen brachten es allerdings mit sich, daß die älteste große römische Straßenverbindung in den rätischen Alpenlandschaften, die Via Claudia, völlig bedeutungslos wurde; während des Mittelalters konnte diese Straße, die Augsburg über den Fernpaß und das Inngebiet mit dem Etschtal verbunden hatte, ihre einstige Bedeutung nicht wieder erringen. Dagegen konnte von dem Ende des 6. Jahrhunderts an die Julieroute, die sowohl nach Süden wie im Engadin flußabwärts wies, eben wegen dieses Umstandes der mehrfachen Verbindungsmöglichkeiten zweifellos eine gewisse erhöhte Bedeutung erlangen gegenüber den Verbindungen, die über den Septimer oder den Bernardin führten, ohne daß diese jedoch völlig verödet wären.

12) BRACKMANN, Germ. Pont. I 139 ff.; G. Löhlein, Die Alpen- und Italienpolitik der Merowinger im 6. Jahrhundert (Erlangen 1932), S. 21 f., 24 f., 52 f.; R. HEUBERGER, Rätien im Altertum und Frühmittelalter (Innsbruck 1932), S. 168–200; FR. MILTNER/R. EGGER, Fliedburg und Bischofskirche in: Frühmittelalt. Kunst in den Alpenländern (Olten 1954), S. 16–33, bes. S. 29 f.; E. KLEBEL, Das Fortleben des Namens Noricum im Mittelalter in: Carinthia I, Bd. 146 (1956) 481–492; A. SPARBER, Kirchengeschichte Tirols (Bozen 1957), S. 9 ff.

13) Mon. Germ. Auct. ant. 12, 203; Bünd. UB I 3 Nr. 3.

14) O. FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes I (Konstanz 1956), S. 68 ff.



In den Uferlandschaften, die sich von Konstanz und Arbon am Bodensee entlang erstreckten, waren im 6. Jahrhundert noch romanische Bevölkerungsreste übriggeblieben, die über den See hin zweifellos noch Verbindung mit den romanischen Gebieten im Rheintal südlich des Bodensees besaßen. Auf dem gegenüberliegenden Seeufer dagegen war damals schon die romanische Bevölkerung weiter nach Süden zurückgewichen; die Schilderungen über das Leben zu Bregenz, wie Columban bei seinem Missionsversuch es antraf, zeigen die Zustände zu Beginn des 7. Jahrhunderts für diese Landschaft zur Genüge<sup>15)</sup>. Um die Zeit der Wende zum 7. Jahrhundert begann sich in dem alten Kastell zu Konstanz ein Bistum zu entwickeln<sup>16)</sup>, das sich geistig-religiös an die romanische Gruppe und vor allem an den kirchlichen Mittelpunkt in Chur anlehnte, das aber vom politischen Blickpunkt her gesehen unter dem Einfluß des Alemannenherzogs stand, der von den Franken eingesetzt war und unter stärkstem Einfluß des fränkischen Königshofes stand.

In den innerfränkischen Kämpfen um die Vorherrschaft spielte der Alemannenherzog zu Beginn des 7. Jahrhunderts bei Theuderich II. und in dessen Umgebung eine verhängnisvolle Rolle<sup>17)</sup>. Das Churer Bistum selbst, das für den vorgeschobenen christlichen Posten zu Konstanz den geistigen und religiösen Rückhalt bildete, löste sich während der langdauernden Kämpfe, die das austrasische Frankenreich bis nach 590/91 mit den Langobarden führte, aus dem Verband der Kirchenprovinz Mailand und wandte sich, wie es den fränkischen Anschauungen entsprach, der fränkischen Reichskirche zu, wie die Teilnahme des Churer Bischofs Victor an der Pariser Synode des Oktober 614 deutlich werden läßt<sup>18)</sup>. Die kirchlichen Grenzen des Churer Sprengels im Vintschgau und in der Alpenwelt bis zum Tal von Misox sind herausgewachsen aus den erstarrten politischen Linien der austrasischen Alpenkämpfe, die sich bis 590/604 gegen die Langobarden abspielten.

Die Langobardeneinfälle in den Westalpen und nach dem südlichen Rhonetal, die sofort nach dem Einwandern der Langobarden in Oberitalien einsetzten, konnten von den Truppen des fränkischen Königs Guntram zunächst nur mühsam aufgefangen und

15) Vgl. F. BLANKE, Columban und Gallus (Zürich 1940); L. KILGER, Die Quellen zum Leben des Hl. Kolumban und Gallus in: Z Schweiz. KG 36 (1942) 107–120; F. BLANKE, Columban in Bregenz in: Evang. Missionsmagazin 97 (1953) 165–180.

16) ELIS. REINERS-ERNST, Die Gründung des Bistums Konstanz in neuer Sicht in: Schriften Ver. Gesch. Bodensee 71 (1952) 17–36; H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen in: ZSchweiz. KG 48 (1954) 225–274 und in: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (Darmstadt 1961), S. 55–106; R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Freiburg 1957), S. 101 ff.; O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums in: ZWürttemberg. LG 16 (1957) 41 bis 94, bes. S. 74–88; E. KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet in: ZWürttemberg. LG 17, 2 (1958) 145–218, bes. S. 154 ff.

17) O. FEGER in: ZWürttemberg. LG 16 (1957) 47, 71, 81.

18) Mon. Germ. Conc. I 192; Bünd. UB I 6 Nr. 7.

erst bis zum Jahre 575 endgültig abgewehrt werden<sup>19)</sup>; sie brachten im Alpenraum folgenreiche Umgestaltungen, welche die Alpenpässe vom Großen St. Bernhard bis zum Mont Cenis auch über die Kammhöhe hinaus in fränkische Hand brachten. Die Landschaft um Susa, bisher zum Bistum Turin gehörend, wurde für die Zukunft zum burgundischen Teilreich der Franken geschlagen und verblieb dabei. In St. Jean-de-Maurienne wurde vor dem Jahre 583 für die von König Guntram neuerworbenen Gebiete ein Bistum errichtet und der Metropole Vienne zugeordnet<sup>20)</sup>. Auch das um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstandene und nach Oberitalien ausgerichtete Bistum Aosta<sup>21)</sup> wurde durch die Ereignisse bis 575, welche die Langobarden auch zu Angriffen über den Großen St. Bernhard geführt hatten, dem fränkischen Teilreiche Guntrams und dadurch in der Folge zunächst dem kirchlichen Verband von Vienne eingliedert, nachdem es gelungen war, die Langobarden wieder aus dem Wallis zu vertreiben. Aus der Abwehr der Langobardenangriffe heraus hatte König Guntram, dem sonst eine offensive Italienpolitik fernlag, die fränkischen Grenzen über die Paßhöhen der Westalpen und des Großen St. Bernhard nach der italienischen Seite hinüber verlegt, eine Entwicklung, die bis in das 8. Jahrhundert fort dauerte und unter König Pippin weltgeschichtliche Folgen zeitigte. Im Gefolge der Langobardenkämpfe wechselte auch das Bistum im Wallis seinen Sitz; im Jahre 585 nannte Bischof Heliodor sich nach Sitten<sup>22)</sup>; er hatte das offene, am Fuß des Paßweges über den Großen St. Bernhard gelegene Martigny verlassen und sich auf die mitten aus dem Rhonetal aufragende Felsenhöhe weiter flußaufwärts zurückgezogen; von da an blieb der Sitz des Bistums im Wallis mit Sitten verbunden. Alle Alpenbistümer hatten sich somit bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in solch bergenden Schutzlagen niedergelassen, von Säben über Chur bis nach Sitten und Lausanne.

Zwischen den beiden Landschaften der Westalpenpässe, deren Wege im Rhonetal oder nach dem Genfer See sich öffneten, und der Bündener Pässe, deren Straßen auf Chur zuliefen und von dort zum Bodensee oder über den Walensee nach Zürich führten, lag inmitten der Bergwelt der Alpen im frühesten Mittelalter ein Gebiet, das vom Vorderrheintal bei Somvix bis zum oberen Rhonetal bei Mörel und Naters (bei Brig) reichte; es wurde wohl gelegentlich von Jägern und Hirten begangen, war aber noch nicht nachhaltig erschlossen. Die älteste Grundherrschaft von St. Maurice<sup>23)</sup>, die im Wallis den im 6./8. Jahrhundert in die Wirtschaft und Verwaltung einbezogenen

19) H. BÜTTNER, Die Alpenpolitik der Franken im 6. und 7. Jh. in: Hist. Jahrb. 79 (1960) 62–88, bes. S. 71 ff.

20) L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I* (1894) 233 ff.; Mon. Germ. Conc. I 161 und 173.

21) P. KEHR, *Italia Pont. VI*, 2, S. 157 ff.

22) Mon. Germ. Conc. I 172 f.; BRACKMANN, *Germ. Pont. II*, 2, S. 126 f.

23) J. M. THEURILLAT, *L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune* (Sonderdruck aus *Vallesia* 1954), S. 75 ff. (Text).



Raum widerspiegelt, reichte bis in die Gegend von Leuk, aber nicht mehr wesentlich weiter talaufwärts. Auf der rätischen Seite waren im Vorderrheingebiet die Gegenden oberhalb des Russeinerfelsens noch nicht in die beständigen Siedlungs- und Wirtschaftszusammenhänge einbezogen.

Im Vorland der Alpen waren die beiden Landschaften um den Bodensee und den Genfer See verbunden durch die Straßen, die durch das Aare- und Broyegebiet liefen. Dieses Wegenetz hatte bereits in römischer Zeit dazu gedient, die wichtigsten Orte von Lausanne über Avenches, Solothurn, Olten bis Windisch, Zürich, Konstanz und Arbon am Bodensee miteinander in Verbindung zu halten<sup>24)</sup>. Jetzt wandten sich auf diesen Straßen die Alemannen von der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und vom 6. Jahrhundert ab nach Westen; diese alemannische Einwanderung war im 6./7. Jahrhundert überwiegend kein feindliches Angreifen mehr, sondern eine Besitznahme in siedlungsgünstigen, aber wenig bevölkerten Landstrichen, nachdem sowohl Burgund wie das unter ostgotischem Schutz stehende alemannische Gebiet in den Jahren von 534/36 an die Franken gefallen war. In den fränkischen Teilreichen des 6./7. Jahrhunderts wechselte dieser Raum des Mittellandes seine Zugehörigkeit öfter, je nach der Gestaltung des austrasischen oder burgundischen Teilreiches. In den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts, insbesondere unter Chlothar II. und Dagobert I., war die Grenze des burgundischen Teilgebietes des Frankenreiches nach Osten bis in das Rheintal südlich des Bodensees vorgeschoben, wo noch die spätere Überlieferung von einem Grenzfelsen zu berichten wußte *ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Rhetie*<sup>25)</sup>.

## II.

Die Schwächung der fränkischen Zentralgewalt, die mit den vierziger Jahren des 7. Jahrhunderts in erschreckendem Ausmaße vor sich ging, wirkte sich zwar im Gebiet um den Genfer See bis zum Jura bei Biel und Solothurn weniger aus. Hier im *pagus Ultrairanus*, in dem noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts fränkische duces tätig waren, machte sich auch weiterhin der fränkische Einfluß geltend; soweit wir sehen, war er von dem elsässischen Herzogsgeschlecht der Etichonen getragen und von jenen Kräften, die im Doubsgebiet zwischen Luxeuil und Besançon ansässig und zu spüren waren<sup>26)</sup>. Das alemannische Gebiet dagegen hatte sich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts weitgehend dem Einfluß des merowingischen Königtums entzogen;

24) Hist. Atlas d. Schweiz, Karte 6.

25) St. 3730; Würtemb. UB II 95 Nr. 352; Thurgau. UB II 139 Nr. 42; PERRET, UB südl. St. Gallen I 5 Nr. 6, 165 Nr. 179.

26) H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939), S. 49 f., 60 ff.; A. M. BURG, Das elsässische Herzogtum in: Arbeitsgemeinschaft f. gesch. Landeskunde am Oberrhein, Protokoll 45 (Karlsruhe 1964).

die alemannischen Herzöge handelten hier bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts fast selbständig<sup>27)</sup>. Die karolingischen Hausmeier mühten sich seit eben der Zeit des ausgehenden 7. Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts, die fränkische Zentralgewalt wieder zu stärken; auch das alemannische Herzogtum wurde in dieses politische Wollen mit einbezogen. Als im Jahre 724 das Kloster Reichenau durch Pirmin begründet wurde<sup>28)</sup>, kam dieser fränkische Einfluß, der in der Person des aus dem aquitanisch-neustrischen Kulturbereich herkommenden Klostergründers sich geltend machte, noch nicht so stark zum Durchbruch, daß er sogleich auf Widerstand gestoßen wäre; erst im Verlauf mehrerer Jahre hatte die Spannung sich so weit verstärkt, daß Pirmin nach dem benachbarten Elsaß weichen mußte. Etwa gleichzeitig wuchs aus der Memorie des Hl. Gallus im Steinachtal ein Kloster<sup>29)</sup>; der erste Abt Otmar<sup>30)</sup> und die ersten Mönche kamen aus der religiösen und kulturellen Welt Rätiens; alemannische und churätische Einflüsse dauerten in den ersten Jahren der Entwicklung des neuen Klosters an der Steinach noch weiter fort; erst allmählich machte sich die fränkische Einwirkung auch in St. Gallen geltend. Im alemannischen Bereich des Thurgaus und um den Zürichsee kamen um 740 die Anfänge der fränkisch bestimmten Grafschaftsverfassung auf<sup>31)</sup>. Bald übernahmen bedeutende Persönlichkeiten, die aus dem fränkischen Adel herkamen, wie die Grafen Chancor oder Warin und Ruthard, die Leitung der politischen Geschäfte im Alemannenland zwischen Hochrhein und Alpen.

Um dieselbe Zeit etwa, wiederum in den letzten Jahren Karl Martells und in der Anfangszeit Pippins, wurden auch die kirchlichen Grenzen, wo es noch nötig war, für die Zukunft festgelegt. Die Abgrenzung des Bistums Konstanz, das im 7. Jahrhundert mit dem alemannischen Herzogtum gewachsen war, wurde von der übergeordneten Macht der Hausmeier vorgenommen. Mit dem Jahre 740 wurde auch das Bistum Basel wieder ins Leben gerufen<sup>32)</sup>. Die Grenzen des Konstanzer Kirchensprengels wurden nach Westen durch den Lauf der Aare bestimmt, nicht aber durch siedlungsmäßige und sprachliche Gegebenheiten. Wenn Solothurn im Aaregebiet noch bei der Diözese Lausanne verblieb<sup>33)</sup>, so spiegelte sich darin die Fortdauer frühmittelalter-

27) O. FEGER, Zur Geschichte des aleman. Herzogtums in: ZWürttemb. LG 16 (1957) 41-94.

28) TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau in: ZGORh. 101 (1953) 305-352; TH. MAYER, Bonifatius und Pirmin in: St. Bonifatius (Fulda 1954), S. 450-464.

29) TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in: Schweiz ZG 2 (1952) 473-524; R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Freiburg 1958).

30) J. DUFT, Sankt Otmar (Zürich 1959).

31) WARTMANN, UB St. Gallen I 6 Nr. 6, II Nr. 10, 14 Nr. 12.

32) BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 216f.; Trouillat, Mon. de Bâle I 186 Nr. 123; Mon. Germ. Script. 13, 374.

33) Hist. Atlas d. Schweiz, Karte 14; BR. AMIET, Solothurnische Geschichte I (Solothurn 1952) 147 ff.



licher, burgundischer Zusammenhänge, die zum Genfer See wiesen. Das Bistum Straßburg, dessen weitest vorgeprellte Eigenkirchen am Thuner See lagen<sup>34)</sup>, zog sich um die Mitte des 8. Jahrhunderts aus dem Aaregebiet ebenso zurück, wie es dem elsässischen Sundgau zugunsten des wiedereingerichteten Bistums Basel entsagte.

In Churrätien war die weltliche und geistliche Führung im Laufe des 7. Jahrhunderts an die Mitglieder einer einzigen Familie gelangt, die wir nach dem Praeses Churrätians im Anfang des 8. Jahrhunderts als die Victoriden zu bezeichnen pflegen<sup>35)</sup>. Unter seinem Sohne Tello vereinigten sich weltliche und bischöfliche Gewalt in Churrätien, das bewußt seine überkommene politische und religiöse Tradition pflegte. Über das Aussehen des Landes, über die verwaltungsmäßige und grundherrschaftliche Gliederung, unterrichtet das sogenannte Tellotestament von 765 recht anschaulich<sup>36)</sup>. Bischof Tello gab darin ausgedehnten Besitz und weite Rechte an das rätische Kloster Disentis, das nach anfänglichem Widerstand seines Vaters im obersten Vorderrheingebiet entstanden war<sup>37)</sup>. Es trug die Erschließung der Bergwelt in die Landschaften des Tavetsch und des Medelser Rheines, nach dem Oberalppaß und nach dem Lukmanier vor, dem Übergang in das altbesiedelte Gebiet des Bleniotales. Durch das neue Kloster am Vorderrhein wurde dadurch der niedrigste der Bündener Alpenpässe erschlossen; die Verbindung aus dem altbesiedelten Lugnez nach dem Bleniotal über den Greinapaß trat dagegen ganz zurück. Die letzten Vertreter der Victoridenfamilie hatten im 8. Jahrhundert durchaus die Notwendigkeit empfunden, sich mit den neuen, sie berührenden politischen Gegebenheiten zu befassen, die aus dem Erstarken der fränkischen Zentralgewalt und aus der Langobardenpolitik der Karolinger bis zu König Pippin entstanden. Victor wie der letzte Sprosse seiner Familie, Tello, entschlossen sich, an dem eigenständigen Leben Churrätians festzuhalten. Auch nach dem Tode Tellos wurde die Verfassung des Landes beibehalten, d. h. der Zusammenfall der weltlichen und geistlichen Führungsgewalt blieb bestehen. Auch Karl der Große, dem die Bündener Pässe nach dem Anfall des Langobardenreiches wichtig zu werden begannen, ließ die besondere Verfassungsstruktur Churrätians zunächst weiterleben<sup>38)</sup>. Erst um 806 führte er nach den Grundsätzen, die er sonst im Frankenreich vom Vater und Großvater übernommen hatte, auch in Churrätien als letzter Landschaft seines Reiches die Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt durch<sup>39)</sup>; nicht ohne schmerzende Wunden wurden Bistumsrechte und Grafschaft geschieden.

34) WENTZCKE, Reg. Bisch. Straßburg I 224 Nr. 46; A. BRUCKNER, Regesta Alsatiae I 116 Nr. 193; B. STETTLER, Studien z. Gesch. d. obern Aareraums I (Thun 1964) 111 ff.

35) ISO MÜLLER, Rätien im 8. Jh. in: ZSchweiz. G. 19 (1939) 337-395; ELIS. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (Zürich 1948); ELIS. MEYER-MARTHALER, Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Lex Romana Curiensis (Aarau 1959).

36) Bünd. UB I 13 Nr. 17; dort auch die kritische Literatur.

37) ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte I (Einsiedeln 1942) 9 ff.

38) Bünd. UB I 23 Nr. 19.

39) U. STUTZ, Karls d. Gr. divisio von Bistum und Grafschaft Chur in: Hist. Aufsätze Karl

Die kirchliche, den Diözesen übergeordnete Gliederung wurde von Karl dem Großen im Verlauf seiner Regierung wiederum eingerichtet, nachdem er anfangs einer Mehrheit von Metropolitanbereichen in seinem Reich noch keinen rechten Zweck zuerkannt hatte<sup>40)</sup>. Allmählich aber griff der Frankenherrscher wieder auf die spätromische Metropolitanverfassung der Kirche zurück. Dort, wo es angängig war, machte er sich die Angaben der *Notitia Galliarum* zunutze<sup>41)</sup>, die nunmehr zu einer Art kirchlichen Handbuches wurde. Das Bistum Lausanne wurde in Verfolg dieser Vorstellungen wieder der Metropole zu Besançon unterstellt, die Diözese Sitten wurde dem Erzbistum Tarentaise zugeordnet. Der Sprengel von Aosta kehrte im 8./9. Jahrhundert in die italienischen Zusammenhänge zurück<sup>42)</sup>, aus denen er durch König Guntram im 6. Jahrhundert gelöst worden war. Der Churer kirchliche Bereich, der seit den Tagen des Erzbischofs Chrodegang zweifellos wieder vom austrasischen Metropolitan beansprucht wurde, fand sicherlich bereits nach dem Jahre 782 seinen Platz im Mainzer Erzbistum. Lediglich im Jahre 842 nahm Bischof Verendar von Chur noch einmal an einer Mailänder Synode teil<sup>43)</sup>; es geschah dies zu einer Zeit, als Kaiser Lothar I. Churrätien als zu seinem Herrschaftsbereich gehörig ansah und dem Churer Bischof auch sonst Beweise seiner Gunst angedeihen ließ<sup>44)</sup>.

Die karolingischen Teilungspläne und Teilungen des 9. Jahrhunderts unterstreichen die Zweiteilung des Zentralalpengebietes sehr deutlich. Bereits bei dem Plan Karls des Großen aus dem Jahre 806 gingen das Schicksal Churrätien und der auf den Großen St. Bernhard ausgerichteten Landschaft um den Genfer See sehr klar auseinander<sup>45)</sup>. Die Bedeutung der Alpenpässe für die Verbindung von Italien nach den nördlich der Alpen gelegenen Teilen des Frankenreiches trat dabei zu Tage. Als die Teilung des Karolingerreiches unter den Söhnen Ludwigs des Frommen im Vertrag von Verdun im Jahre 843 Wirklichkeit wurde, fielen die Bündener Pässe an Ludwig den Deutschen; der Große St. Bernhard wie die übrigen Westalpenpässe gehörten zum Anteil Lothars I. Dessen Reich war zu einem guten Teil geradezu aufgereiht an den großen Straßen, die von Italien und dem Mittelmeer nach der Mosel und dem Niederrhein führten. Bereits in dem Austausch der Besitzungen Lothars II. und Kaiser Ludwigs II. im Raum zwischen Alpen und Jura läßt sich bald nachher erneut die Bedeu-

Zeumer (Weimar 1910), S. 101–152; O. P. Clavadetscher, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Victors III. von Chur in: ZRG. Kanon. Abt. 39 (1953) 46–111.

40) H. BÜTTNER, Mission und Kirchenorganisation unter Karl d. Gr. in: Festschrift für Karl d. Gr. (Aachen 1965).

41) Mon. Germ. Auct. ant. 9, 552–612.

42) L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I* (1894). 240 f.; KEHR, *Italia Pont.* VI, 2, S. 157 ff.

43) Bünd. UB I 54 Nr. 62.

44) Bünd. UB I 53 Nr. 61, 55 Nr. 63.

45) Mon. Germ. Capit. I 45; B-M<sup>2</sup> 416; Bünd. UB I 33 Nr. 33.



tung erkennen, welche diese Söhne Lothars I. der Verfügung über den Großen St. Bernhard und der Herrschaft über sein unmittelbares nördliches Vorland zumaßen<sup>46)</sup>. Ganz klar tritt dieses verkehrspolitische Denken wieder zum Vorschein, als bei dem Teilungsvertrag zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen im Jahre 870 jeder der beiden versuchte<sup>47)</sup>, seine Position im Doubsgebiet so auszubauen, daß er bei dem zu erwartenden Tod Ludwigs II. möglichst sicher die Hand nach der Paßstraße über den Großen St. Bernhard ausstrecken konnte.

Als mit den Jahren 887/88 die innere Schwäche des Karolingerreiches ganz offen zu Tage trat, machte sich auch im Raum um den Genfer See erfolgreich das Streben geltend, ein eigenes politisches Gebilde unabhängig von dem Karolingerhause zu gestalten<sup>48)</sup>. Aus den Grafschaftsrechten, die der Welfe Rudolf im Wallis und im Waadtland ausübte, wuchs ein neues Königtum Hochburgund; wahrscheinlich am Feste Epiphanie 888 wurde Rudolf in der altberühmten burgundischen Abtei St. Maurice d'Agaune zum König gekrönt<sup>49)</sup>. Entlang der großen Straße, die vom Großen St. Bernhard über den Jura und das Doubsgebiet nach dem Moselraum führte, versuchte er sogleich, seinen Herrschaftsbereich nach Lothringen vorzutragen<sup>50)</sup>. Rasch sah er sich jedoch auf die Kernlandschaft zwischen Jura und Alpen als Basis seiner Macht beschränkt. Aus der gebirgigen Natur des Landes heraus vermochte sich Rudolf I. von Hochburgund auch zu halten, als im Jahre 894 zuerst Arnulf selbst und dann auch sein Sohn Zwentibold versuchten, das Ausscheiden Hochburgunds aus dem ostfränkischen staatlichen Verband rückgängig zu machen<sup>51)</sup>; lediglich das Doubsgebiet geriet vorübergehend wieder unter die Botmäßigkeit Zwentibolds.

Im Bodenseegebiet entstand in harten und verwirrenden Kämpfen in den beiden ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts ebenfalls eine überregionale Herrschaftsgewalt, die allerdings letztlich nicht bis zur vollen politischen Selbständigkeit aufstieg, sondern als Herzogtum Schwaben im ostfränkisch-deutschen staatlichen Verband blieb<sup>52)</sup>, besonders als Heinrich I. 919 die Anerkennung seines Königturns durch Herzog Burchard erreicht hatte. Das Herzogtum Schwaben war seiner Entstehung und

46) BÜTTNER, Elsaß, S. 147 f.

47) B-M<sup>2</sup> 1480; Mon. Germ. Capit. 2, 193; BÜTTNER, Elsaß, S. 151 ff.

48) Zum Folgenden vgl. R. POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne 888-1038 (Paris 1907); A. HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter (Leipzig 1914); J. MARIOTTE, Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands (888-1032) in: Mém. soc. pour l'histoire du droit 23 (Dijon 1962) 163-183.

49) L. DUPRAZ, L'avènement de Rodolphe I et la naissance du royaume de Bourgogne transjurane in: Schweiz. ZG 13 (1963) 177-195.

50) LAET. BOEHM, Rechtsformen und Rechtstitel der burgundischen Königserhebungen im 9. Jh. in: Hist. Jahrb. 80 (1961) 1-57, bes. S. 30 ff.

51) Annales Fuldenses ad a. 894/95, ed. Kurze, S. 124 ff.

52) TH. MAYER, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel in: Hohentwiel, hrsg. H. BERNER (Singen 1957), S. 88-113.

seiner Zusammensetzung nach kein eigentliches Stammesherzogtum; es vereinte den romanischen Sprach- und Rechtsbereich Rätiens mit den alemannischen Gebieten vom Neckar und Oberrhein bis zum Bodensee und seinen Randlandschaften. Durch die Verfügung über die churrätischen Alpenpässe war das Herzogtum Schwaben vom 10. Jahrhundert an lebhaft an dem politischen Geschehen in Oberitalien interessiert.

Das Gebiet, das zwischen dem hochburgundischen Kernraume am Genfer See und dem schwäbischen Bodenseebereich lag, gab dem hochburgundischen König gerade in den Jahren der Machtkämpfe um die Gestaltung des Herzogtums die Möglichkeit, seinen Herrschaftsbereich entlang den alten Straßen nach dem Aare-Reußgebiet vorzutragen. Rudolf II. von Hochburgund stand im Jahre 914/15 bereits in Zürich<sup>53)</sup>; wenige Jahre später versuchte er, nach dem Hegau oder dem Bodensee vorzustoßen, doch er wurde im Kampf bei Winterthur 919 durch Burchard von Schwaben aufgehalten<sup>54)</sup>. Bis zum Beginn des Jahres 922 war der Ausgleich zwischen beiden Kräften erreicht. Das hochburgundische Königtum hatte den Thur- und Zürichgau wieder aufgegeben, aber die Reußlinie als Grenze seines Reiches zu wahren gewußt; sie folgte keinen althergebrachten Abgrenzungen, auch die kirchlichen Gliederungen spielten dabei keine Rolle. Die Heirat Rudolfs II. von Hochburgund mit der schwäbischen Herzogstochter Berta war 922 das äußere Zeichen des zwischen Schwaben und Hochburgund gefundenen Ausgleichs.

Nach dem Zusammenbruch des italienischen Königtums des hochburgundischen Herrschers und nach dem Tode des Herzogs Burchard im Verlaufe dieser italienischen Politik im April 926 mußte sich Heinrich I. mit den in Schwaben und an seinen Grenzen aufgeworfenen Problemen befassen. Es gelang dem deutschen König, das Herzogtum Schwaben mit einer Vertrauensperson, dem Konradiner Herrmann, zu besetzen und zugleich zu erreichen, daß der hochburgundische König im November 926 mit dem Symbol der Heiligen Lanze sich an Heinrich I. kommandierte<sup>55)</sup>. Eine der Folgen des Einflusses, den Heinrich I. dadurch über Hochburgund gewonnen hatte, war im Verein mit der Entwicklung in Italien, daß Rudolf II. dem Ausbau seiner Herrschaft nach dem Rhoneraum seine Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, besonders als Hugo von Italien ihm durch einen Vertrag von 933 seine Rechte abtrat<sup>56)</sup>, auf die er im Westalpengebiet um den Mont Cenis und im Rhonebereich südlich Genf Anspruch erhob. Daraus wiederum ergab sich für Rudolf II. die Notwendigkeit, einen Ausgleich mit seinem Verwandten, dem französischen König Rudolf zu suchen. Im

53) UB Zürich I 78 Nr. 185; BÜTTNER, Elsaß, S. 172.

54) Mon. Germ. Script. I 78 u. 5, 112; Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp., S. 5 Nr. 9.

55) H. BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (Konstanz 1964), S. 50 ff.

56) Liudprand von Cremona III 48, ed. BECKER, S. 100; W. HOLTZMANN, König Heinrich I. und die Hl. Lanze (Bonn 1947), S. 37 f., 45 f.; vgl. a. H. E. MAYER, Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932 in: DA 17, 2 (1961), S. 507-517.



Dreikönigstreffen, das unter der Leitung Heinrichs I. 935 bei Ivois im Maasgebiet stattfand, wurden auch diese hochburgundischen Gebietsfragen behandelt.

Als Otto I. sich in besonderem Maße mit den politischen Fragen Italiens zu befassen begann, wandte er seine Aufmerksamkeit selbstredend auch den Bündener Pässen zu, wenngleich nicht verkannt werden darf, daß die Brennerstraße für die Verhältnisse des Mittelalters an sich die besten Voraussetzungen einer Alpendurchquerung bot; die Bündener Pässe aber führten in die politisch wichtigsten Gebiete Italiens von Schwaben aus auf kürzestem Wege hinein. Besonders nachhaltig kümmerte sich Otto I. um Churrätien, als er 951/52 Oberitalien und die Hand Adelheids erworben hatte. Als Vertrauensmann des Königs war Abt Hartbert, der Otto I. schon von Beginn seiner Regierung an bekannt geworden war<sup>57)</sup>, in Chur als Bischof eingesetzt worden (951–972). Durch die großzügigen Schenkungen Ottos I. wurden unter Bischof Hartbert für die Churer Kirche zum großen Teil die erheblichen Besitzverluste wieder ausgeglichen, die sie zu Beginn des 9. Jahrhunderts bei der Trennung der Gewalten in Rätien hatte hinnehmen müssen<sup>58)</sup>. Es nimmt nicht wunder, daß der Paßverkehr in den Churer Königsurkunden unter Hartbert öfter wiederkehrt; das Bistum hatte besonderes Interesse an den Wegverbindungen, die nach dem Engadin und nach dem Bergell und Chiavenna gingen; hier wurden auch die meisten Zolleinnahmen erzielt<sup>59)</sup>. Auch die Abtei Pfäfers, die im 8. Jahrhundert hoch über dem Rheintal in ausgezeichneter Schutzlage gegründet worden war<sup>60)</sup>, war durch ihre Hospize in Casaccia im obersten Bergell und in Splügen vor dem Anstieg zum Bernardinpaß an dem Paßverkehr mit interessiert, wie sich bereits aus den Aufzeichnungen des rätischen Reichsurbars des 9. Jahrhunderts ergibt<sup>61)</sup>, die aber auch weiterhin in Geltung blieben.

Die Verkehrssicherheit freilich war seit den Jahren um 940 auch an den churrätischen Alpenübergängen durch das Auftauchen der Sarazenen schwer beeinträchtigt; sie streiften nicht nur über den Lukmanier bis nach Disentis, sondern drangen noch weiter in Rätien vor<sup>62)</sup>. Auch in den Westalpen und am Großen St. Bernhard führte die sarazenische Bedrohung zu schweren Beeinträchtigungen des Verkehrs nach

57) Bünd. UB I 83 Nr. 102.

58) Bünd. UB I 88 ff.

59) Bünd. UB I 89 Nr. 109, 95 Nr. 115, 98 Nr. 119.

60) FR. PERRET, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers in: Neujahrsblatt Hist. Ver. St. Gallen 98 (1958) 3–40; H. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers in: ZSchweiz. KG 53 (1959) 1–17.

61) Bünd. UB I 386; O. P. CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit in: Schweiz. ZG 5 (1955) 1–30; FR. STREICHER, Zur Zeitbestimmung des sogen. Churer Reichsguturbars in: MIOG 66 (1958) 93–101; W. METZ, Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien in: DA 15, 1 (1959) 194–211; O. P. CLAVADETSCHER, Nochmals zum churrätischen Reichsguturbar aus der Mitte des 9. Jh. in: ZRG Germ. Abt. 76 (1959) 319–328; W. METZ, Das karolingische Reichsgut (Berlin 1960), S. 60 ff.

62) ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte I 61 ff.

Italien. König Hugo von Italien sah sich schließlich sogar gezwungen, mit den Sarazenen, die er nicht aus den Alpen vertreiben konnte, regelrechte Abmachungen zu treffen, die das Treiben der Streifscharen jedoch keineswegs minderten. Die Erwähnung der *terrae mortuorum*<sup>63)</sup> im Bündner Alpenbereich freilich läßt wohl eher auf die Verheerungen der Ungarn im 10. Jahrhundert als auf die Schäden der Sarazenen schließen.

In Hochburgund setzte Otto I. die Politik seines Vaters fort; Rudolf II. seinerseits erkannte das Kommendationsverhältnis wohl auch bei Otto I. an<sup>64)</sup>. Nach dem raschen Tod des hochburgundischen Königs wurde sein noch junger Sohn und Nachfolger Konrad am deutschen Hofe erzogen<sup>65)</sup>; auch er lehnte sich nach der Übernahme der Regierung 942/43 an Otto I. an. Seit der Heirat Ottos I. mit der Tochter Bertas, Adelheid, besaß der deutsche König noch weitere Möglichkeiten, seinen überragenden Einfluß in Burgund zur Geltung zu bringen. Wenn schon die Gründung und Rechtsstellung der Abtei Lüders/Lure im Doubsgebiet das schützende Eingreifen Ottos I. 959 im burgundischen Gebiet gezeigt hatte<sup>66)</sup>, so nahm er an der Entwicklung des Klosters Peterlingen/Payerne, das seine Frau Adelheid 962 bei der Grabstätte ihrer Mutter Berta errichtete<sup>67)</sup>, besonders lebhaften Anteil. Peterlingen aber lag inmitten des alten hochburgundischen Kernraumes und zudem an der großen Straße, die von Basel und Zürich nach dem Genfer See und nach dem Großen St. Bernhard führte.

Die Herrschaft des burgundischen Königs Konrad erstreckte sich um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Rhonegebiet bis nach der Gegend um Vienne<sup>68)</sup>. Seit den 40er Jahren des 10. Jahrhunderts war der französische Einfluß in Lyon und Vienne langsam zurückgetreten; es war dies eine Folge davon, daß das französische Königtum unter dem Karolinger Ludwig IV. seinen Schwerpunkt wieder in den Landschaften an der Seine und Marne besaß, daß nunmehr nicht mehr das unmittelbare Interesse, das König Rudolf von seinem Hausgut aus an dem Rhoneraum besaß, sich geltend machte. Rhoneabwärts über Vienne hinaus war die politische Ordnung um die Mitte des 10. Jahrhunderts durch die Sarazenenplage, die von Fraxinetum ausging, noch sehr erschüttert und gestört. Erst als der Abt Maiolus von Cluny bei der Überschreitung des Großen St. Bernhard im Jahre 972 bei Orsières in die Hand der Sarazenen gefallen

63) Bünd. UB I 108 Nr. 134.

64) Mon. Germ. DO I 101 Nr. 14.

65) R. HOLTZMANN, Gesch. d. sächs. Kaiserzeit (München 1955), S. 129, 142 f.

66) Mon. Germ. DO I 279 Nr. 199.

67) H. E. MAYER, Die Peterlinger Urkundenfälschungen und die Anfänge von Kloster und Stadt Peterlingen in: DA 19 (1963) 30–129; H. BÜTTNER, Studien zur Geschichte von Peterlingen in: ZSchweiz. KG 58 (1964) 265–292.

68) E. FOURNIAL, Recherches sur les comtes de Lyon aux IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles in: Moyen-âge 58 (1952) 221–252; ders. La souveraineté du Lyonnais au X<sup>e</sup> siècle in: Moyen-âge 62 (1956)

413–452.



war<sup>69)</sup>, wandte man sich energisch gegen sie und jetzt gelang es, sie vollständig aus den Westalpen und aus dem Rhoneraum zu vertreiben. Diese weiten Landschaften konnten nunmehr an den Wiederaufbau gehen; das burgundische Königtum vermochte seine Herrschaft nunmehr tatsächlich bis zum Mündungsgebiet der Rhone auszuüben, ohne daß freilich dem König bei der Neuverteilung des Besitzes und der Rechte dort erhebliche Eigenansprüche zugefallen wären. Vienne blieb die am weitesten nach Süden im Rhonegebiet vorgeschobene Machtbasis des burgundischen Königs.

Weniger König Konrad von Burgund als vielmehr sein Nachfolger Rudolf III. stützte sich auf das alte Kernland um St. Maurice und den Genfer See<sup>70)</sup>. Dazu kam als ein frühes Ausbaugelände der burgundischen Könige noch jene Landschaft, die sich von der Emme und Aare bis zum Thuner See hin erstreckte<sup>71)</sup>. Hier hatten im Gebiet um Spiez auch die Ottonen im 10. Jahrhundert noch Besitz, der ihnen offensichtlich aus dem Gut der burgundischen Königsfamilie durch die Kaiserin Adelheid zugefallen war<sup>72)</sup>. Von der Gegend am Thuner See richtete sich der Blick nach dem Simmental und nach dem Berner Oberland, das bald in die intensivere wirtschaftliche und politische Erfassung einbezogen werden sollte. Ein früherer Siedlungsvorgang hatte sich im 9./10. Jahrhundert bereits im Saanebereich von Bulle aus südwärts vollzogen<sup>73)</sup>.

Die folgerichtige Konsequenz aus der ottonischen Politik des 10. Jahrhunderts, so wie sie von Heinrich I. an eingeschlagen war, führte unter dem letzten Herrscher dieses Hauses, Heinrich II., zu dem Erbvertrag mit Rudolf III. von Burgund und nach mannigfachen Hemmnissen zum tatsächlichen Anfall Burgunds 1032/34 an Konrad II., der gegenüber dem persönlichen Erbrecht und seinen Auswirkungen dem staatlichen Vertrag zum Siege verholten hatte.

### III.

Unter dem letzten burgundischen König Rudolf III. waren zahlreiche Grafschaftsrechte an die Bischöfe gelangt. Die Grafschaft im Wallis wurde 999 an den Bischof von Sitten übertragen<sup>74)</sup>; die Grafenrechte im Waadtland erhielt 1011 der Bischof von Lausanne. Bereits um das Jahr 1000 waren die Grafschaftsbefugnisse auch an den Erzbischof von Tarentaise verliehen worden. Ob damals auch der Bischof von Genf

69) GREMAUD, Documents du Valais I (Lausanne 1875) 39 Nr. 64; Mon. Germ. Script. 4, 651.

70) Herrn Kollegen Schieffer danke ich verbindlichst für die Einsichtnahme, die er mir in das Manuskript der Urkundenedition der hochburgundischen Könige gewährte.

71) Vgl. a. STETTLER, Geschichte des obern Aaregebietes, S. 141 ff.

72) Mon. Germ. DO III 572 Nr. 160; Font. rer. Bern. I 287 Nr. 53.

73) Cartulaire de Lausanne, ed. CH. ROTH (Lausanne 1948), S. 213 Nr. 221; 218 Nr. 226.

74) Gremaud I 49 Nr. 71; H. BÜTTNER, Zur Urkunde des Königs Rudolf III. von Burgund aus dem Jahre 999 für das Bistum Sitten in: ZSchweiz. KG 54 (1960) 158–163. Vgl. a. R. POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne (Paris 1907).

mit der Grafschaft im Bereiche seines Bezirkes betraut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, jedoch liegt eine solche Übertragung sehr nahe, weil später die Grafschaft Genf Lehen des Bistums war<sup>75</sup>). Auch die weit in die Alpen hineinreichenden Rechte, die mit der Grafschaft Vienne verknüpft waren, wurden durch Rudolf III. zunächst an seine zweite Gemahlin Irmgard vergabt und kamen durch diese dann um 1030 an das Erzbistum Vienne. So waren gerade in den Kerngebieten des burgundischen Königiums zwischen Genfer See und Vienne durch Rudolf III. die Grafschaftsbefugnisse weitgehend an kirchliche Institutionen gelangt; diese konnten sie freilich nicht selbst ausüben, sondern mußten sie durch weltliche Beauftragte des Grafenadels verwalten lassen, so daß sie rasch wieder zu kirchlichen Lehen einzelner, sich darauf stützender Adelsfamilien wurden.

Konrad II. nahm im Jahre 1027 eine ähnliche Vergabung von Grafenrechten vor, als er dem Bistum Trient diese im Vintschgau übertrug<sup>76</sup>). Dadurch wurde das Bistum Chur sehr stark berührt; denn das Bistum Chur, dem der Vintschgau kirchlich bis zum Paßeierbach zugehörte, hatte dort sehr erheblichen grundherrschaftlichen Besitz, für den die aus der Immunität sich ergebenden Gerichtsrechte beansprucht wurden. Die Zwischenstellung des Vintschgaues zwischen Churrätien und in der Verbindung nach dem Etschgebiet bei Trient machte sich von jetzt an öfter geltend. Im engeren Bereich von Churrätien wurden dagegen im 10./11. Jahrhundert keine Grafenrechte an kirchliche Institutionen übergeben. Zunächst war im 10. Jahrhundert die Grafschaftsbefugnis in Rätien für das schwäbische Herzogtum als Machtgrundlage noch sehr wesentlich<sup>77</sup>); im 11. Jahrhundert befand sich sodann die Grafschaft als Lehen bei dem Bregenzer Grafenhaus. Maßgeblich wurde in Churrätien die Entwicklung der auf der Immunität aufbauenden Hochvogtei, besonders des Bistums Chur. Hinzu traten noch die Vogteien der beiden bedeutenden Abteien Pfäfers und Disentis im Rheingebiet. Diese Bereiche insgesamt entzogen dem Grafenamte im rätischen Gebiet mit ihrer Ausgestaltung des 10./11. Jahrhunderts, die sie funktionsgleich neben die Grafschaft treten ließen, einen guten Teil seines Wirkungsfeldes.

So war zwar der verfassungsrechtliche Aufbau der Landschaften zwischen Jura und Alpen einerseits und Churrätien andererseits in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts deutlich voneinander abgehoben, in dem äußeren Erscheinungsbild jedoch, dem Auftreten gräflicher Familien als Träger der Gerichtsbarkeit, unterschieden sie sich nicht allzusehr.

75) Gallia christ. 16, 148 Nr. 7; G. MEISTER, Der Genfer Regalienstreit (1124–1219) (Diss. Greifswald 1911), S. 13 ff., 101 (Text).

76) Mon. Germ. DK II 144 Nr. 102; HUTER, Tiroler UB I 31 Nr. 52. Im Juni 1027 verließ Konrad II. dem Bistum Brixen die Grafschaftsrechte im Inn- und Eisacktal; Mon. Germ. DK II 146 Nr. 103; HUTER, Tiroler UB I 32 Nr. 53.

77) Bünd. UB I 500 f.



Für das 11. Jahrhundert ist der einheimische Grafen- und freie Adel in der Landschaft zwischen Alpen und Jura nicht allzu zahlreich anzutreffen. Dessen Macht und Zahl war eigentlich nur im Bereiche des Bieler Sees stärker ausgebildet. Dorthin reichte auch der Einfluß des Grafenhauses von Burgund, das im Doubs-Saône-Gebiet sich entfaltete, über den Jura herein<sup>78)</sup>. Nach dem Anfall Burgunds an das deutsche Reich, wurden im burgundischen Gebiet auch zwei Adelsfamilien bemerkbar, die eine Verklammerung des alten hochburgundischen Kernraumes mit dem schwäbischen Bereich anbahnen konnten. Einmal sehen wir, wie die Lenzburger Grafen<sup>79)</sup>, deren älterer Besitz zwischen Zürichsee und Reuss gelegen war, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts weiter nach Westen ausgreifen bis nach Lausanne und nach dem Wallis; Bischof Heinrich von Lausanne (1039–50) wird dem Lenzburger Grafen Hause zugeschrieben; Lenzburger Besitz ist vor der Mitte des 11. Jahrhunderts in Sitten entstanden<sup>80)</sup>. Um 1050 allerdings zogen sich die Lenzburger, die gerade damals ihr Stift Beromünster gut ausgestattet hatten<sup>81)</sup>, wieder aus diesen weitvorgesetzten Positionen zurück. Sehr viel nachhaltiger dagegen waren die Bemühungen der zweiten, für uns in diesem Streben faßbaren Familie, der Grafen von Rheinfelden<sup>82)</sup>. Sie weiteten ihr Einflußgebiet vom Hochrhein aus bis in die Gegend von Lausanne–Vevey am Genfer See und behaupteten sich darin bis zum Ausbruch des Investiturstreites. Im Waadtland beruhte die Stellung der Rheinfelder Grafen offensichtlich in der Hauptsache auf Lehensrechten, im Aaregebiet dagegen verfügten sie im Verlaufe des 11. Jahrhunderts bereits über wachsenden Eigenbesitz, so daß sie berufen schienen, hier eine starke Eigenmacht zu entfalten. Dazu mag vor allem beigetragen haben, daß die Grafen von Rheinfelden im Aaregebiet nach den Voralpen hin noch große Möglichkeiten des Landesausbaues antrafen.

Im Wallis breitete seit dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts jene Familie ihre Macht aus, der Graf Humbert Weisschand († 1046) angehörte<sup>83)</sup>; sie führte bald den Namen der Grafen von Savoyen. Sie kamen aus dem Alpenbereich um Maurienne wohl über den Paß des Großen St. Bernhard nach dem Wallis. Auch Bischof Aimo von

78) R. KALLMANN, Die Beziehungen des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich (Diss. Berlin 1888), S. 87 ff.

79) Vgl. H. WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt (Diss. ms. Freiburg 1959).

80) Gremaud I 61 Nr. 85.

81) Mon. Germ. DH III 160 Nr. 129.

82) K. SCHIB, Geschichte der Stadt Rheinfelden (Rheinf. 1961), S. 21 ff.

83) G. DE MANTEYER, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne (Rom 1899); M. HELLMANN, Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode (Innsbruck 1900); M. REYMOND, Les origines de la maison de Savoie in: Anzeiger Schweiz. Gesch. 50 (1919) 89–111; M. CHAUME, Le problème des origines de la maison de Savoie in: Annales de Bourgogne 3 (1931) 120–161.

Sitten (1037/54) gehörte dieser Familie an; auf ihn wird es wohl zurückgehen, wenn große weltliche Rechte im Bereiche des ganzen Wallis später im Besitze der Savoyer Grafen auftauchen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob die Lenzburger Grafen sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts aus dem Wallis zurückzogen, weil sie sich gegenüber den Savoyern nicht recht durchsetzen und behaupten konnten.

Auch in Churrätien wird für uns im Verlaufe des 11. Jahrhunderts Hochadel greifbar, der aus dem Bodenseegebiet und Schwaben kam und sich in der Alpenwelt herrschaftsbildend betätigte. Auf das Hereinkommen der Grafen von Bregenz und ihre Stellung als Grafen in Churrätien wurde schon hingewiesen; auch die Hochvogtei des Bistums Chur gelangte in ihre Hand, so daß sie in den rätischen Alpen ein weites Feld ihrer Tätigkeit gewannen. In den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts sind wohl auch die Grafen von Gammertingen nach dem oberen Engadin gelangt, wo sie zwischen Samaden und Zuoz eine durch ihre Lage an wichtigen Alpenstraßen bedeutende Herrschaft ausbildeten<sup>84)</sup>. Ein weiteres Zeichen dieser Einwanderung schwäbischen Adels nach dem Gebiet Churrätiens ist es, wenn wir die Herren von Frickingen im Unterengadin antreffen, wo wir ihre Rechte allerdings erst im 12. Jahrhundert bei Besitzveränderungen fassen können. Auch die Herren von Wildenberg gehören zu jenen Familien, die sowohl im rätischen Raum bei Fellers/Ilanz wie in Oberschwaben über Güter und Herrschaftsrechte verfügten<sup>85)</sup>. Auch die mit den Wildenbergern verbundenen Herren v. Greifenstein, deren namengebende Burg bei Filisur lag, bildeten nach Bergün und dem Albulapass hin eine Herrschaft aus<sup>86)</sup>, die uns freilich erst viel später urkundlich entgegentritt, deren Anfänge aber auch dem 11. Jahrhundert oder dem frühen 12. Jahrhundert angehören werden. Die Verbindungen des schwäbischen Adels nach Rätien hinein deuten auch die Besitzungen an, welche die Grafen von Achalm und Nellenburg im Rheintal unterhalb Chur noch hatten. Die Welfen dagegen verfügten offenbar über keine Anrechte, die rheinaufwärts über die Luziensteige hinausgingen, wohl aber über zahlreiche Ansprüche und Besitzungen im Vintschgau.

#### IV.

Die große Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit dem deutschen Hochadel, die zeitlich mit dem Investiturstreit größtenteils zusammenfiel, machte sich auch im Zentralalpengebiet und dessen Vorlanden stärkstens bemerkbar. Im Königreich Burgund schränkte sich das Gebiet, in dem der deutsche König noch ohne weiteres Rechte geltend machen

84) Vgl. unten Anm. 112.

85) Emma von Wildenberg und ihr Sohn Konrad gründeten im Jahre 1126 das Kloster Rot in Oberschwaben; BRACKMANN, *Germ. Pont.* II, 1, S. 230 f.; *Mon. Germ. Necrol.* I 202–205; *Histor.-biogr. Lex. d. Schweiz* 7, 535.

86) *Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz* 3, 729 f.



konnte, auf die Gegenden vom Doubs bei Besançon und den Raum zwischen dem Herzogtum Schwaben und dem Genfer See ein; die Hauptstützen Heinrichs IV. waren hier die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten. Mit ihrer Hilfe gelang es auch, die dem König feindlich gesinnten Rheinfelder Grafen aus dem Gebiet um den Genfer See zurückzudrängen und ihre Stellung im Aaregebiet zu erschüttern. Im Jahre 1079 übertrug Heinrich IV. aus dem Anteil des geächteten Rudolf von Rheinfelden reichen Besitz am Genfer See an Bischof Burchard von Lausanne sowie zahlreiche Anrechte, die Herzog Rudolf in dem Bereich zwischen Jura und Alpen besessen hatte<sup>87)</sup>. Auch der königstreue Bischof Ermenfried von Sitten erhielt wichtige Besitzungen im Wallis durch die Gunst Heinrichs IV.<sup>88)</sup>. Die dem König anhängenden Bischöfe von Basel und Lausanne waren aber nicht Gegner der kirchlichen Reform schlechthin. Gerade in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts konnte der Reformgedanke von Cluny in dem Gebiet der Voralpen und Alpen Fuß fassen mit der Gründung der klösterlichen Niederlassungen von Rüeggisberg<sup>89)</sup> im Schwarzenburger Land und von Rougemont im oberen Saanetal<sup>90)</sup>. Die Nachrichten, die über das Entstehen des Klosters zu Rougemont erhalten sind, geben zudem einen guten Einblick in die Besiedlung dieser Landschaften; bereits damals war die alemannische bäuerliche Bevölkerung über Saanenmöser aus dem Simmental bis in die Gefilde von Saanen und Gstaad eingewandert und hatte diese Landschaft mit ihren Nebentälern erschlossen und wirtschaftlich erfaßt. Bei Rougemont bildete sich somit für die Landschaft an der oberen Saane bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die romanisch-alemannische Sprachgrenze mit der intensiven Besiedlung dieses Teiles der Alpenlandschaft heraus.

Im Bodenseegebiet und in Churrätien ist die politische, geistige und religiöse Situation während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts insofern weniger kompliziert, als die Gegner des salischen Königs und Anhänger der Reform und Gregors VII. sich sozusagen decken, wenigstens bis zum Ende der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts<sup>91)</sup>. Mit dem Aussterben der Rheinfelder Familie werden im Bodenseegebiet ihre Erben, die Zähringer, mit der politischen Führung betraut; sie finden bis zum Jahre 1096 die Unterstützung der Welfen, ehe diese sich mit Heinrich IV. wieder zusammenfinden. Im Jahre 1080 war es Heinrich IV. gelungen, seinen Kandidaten Norbert, der aus dem Augsburger Domstift herkam, gegen den gregorianisch

87) Mon. Germ. DH IV 409 Nr. 311; Font. rer. Bern. I 342 Nr. 126.

88) Mon. Germ. DH IV 421 Nr. 321.

89) BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 206 ff.

90) Mém. doc. Suisse Romande 22 (Lausanne 1867) 8 Nr. 4; Font. rer. Bern. I 366 Nr. 152; P. AEBISCHER, La pancarte de Rougemont de 1115 in: Rev. Hist. Vaudoise 1920, S. 1 ff.; R. WERNER, La pancarte de Rougemont de 1115 in: Rev. Hist. Vaudoise 1934 (und gesondert Lausanne 1934).

91) Zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, Stauffer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jh. in: Z. Württemb. LG 20 (1961) 17-73, bes. S. 17 ff.

gesinnten Ulrich von Tarasp auf den Bischofssitz von Chur zu bringen<sup>92</sup>). Bischof Norbert war offenkundig besonders tätig im Engadin und im Vintschgau; das Kloster Müstair im Münstertal wurde von ihm besonders gepflegt, wie schon die Weihinschrift der Klosterkirche zum 15. August 1087 dartut<sup>93</sup>), und zu einer Art bevorzugten Sitzes des Bischofs ausgebaut. Auf Bischof Norbert († 1088) folgte sein ehemals unterlegener Gegner, Ulrich von Tarasp, im Bischofsamt und diesem wieder mit Bischof Wido eine Persönlichkeit, die ebenfalls der kirchlichen Reformrichtung zugetan war. Mit Bischof Wido konnte auch der junge König Konrad, der sich in Oberitalien von seinem Vater Heinrich IV. getrennt hatte, Verbindung aufnehmen; er übergab dem Bistum Chur die Reichsabtei Disentis<sup>94</sup>) und hoffte dadurch die Bündener Pässe zur Verfügung zu haben und damit die Beziehungen zu den Gegnern seines Vaters im Bodenseegebiet herstellen zu können. Um im rätischen Rheintal nicht allen Einflusses verlustig zu gehen, hatte Heinrich IV. bereits im März 1095 die Abtei Pfäfers dem Bischof Burchard von Basel übertragen<sup>95</sup>).

Wenn wir die Struktur des Zentralalpengebietes und seiner Vorlande um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert betrachten, dann bestehen immer noch zwei große politische Räume, das Bodenseegebiet mit seinen Nachbarlandschaften und Churrätien einerseits und die Gebiete um den Genfer See sowie der Raum zwischen Jura und Alpen andererseits. Aber der nichterfaßte Bereich im Inneren der Alpenwelt ist bis dahin sehr zusammengeschrumpft, ja fast verschwunden. Von dem Kloster Disentis aus war seit dem 8./9. Jahrhundert nicht nur der Lukmanierpaß in die großen Verkehrswege über die Alpen eingereiht worden<sup>96</sup>), sondern die Abtei hatte sich auch, dem Vorderrhein aufwärts folgend, um die Landschaft des Tavetsch bemüht und war über den Oberalppaß nach Ursern hin vorgedrungen und hatte dieses weite Hochalpenttal bis zur Furka hin in ihre Grundherrschaft einbezogen<sup>97</sup>). Daß die Vorderrheinabtei ihre Rechte bis zum Furkapaß auszuweiten vermochte, konnte offensichtlich deshalb geschehen, weil die Erschließung des Goms, des Rhonetals oberhalb des Deischberges im Wallis, nicht so frühzeitig und langsamer erfolgte. Von Naters und Mörel aus, vom Rande des altbesiedelten Rhonetals stießen das Bistum Sitten und die Grafen von Savoyen, wie das spätere Herrschaftsbild zeigt, nach der Mitte des 11.

92) ELIS. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst in: Festschrift Th. Mayer Bd. I (Konstanz 1954), S. 183–203, bes. S. 191 ff.

93) Bünd. UB I 166 Nr. 209; H. BÜTTNER/ISO MÜLLER, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter in: ZSchweiz. KG 50 (1956) 12–84, bes. S. 29 ff., Text der Inschrift S. 34, 38 f.

94) Mon. Germ. DH IV 673 D Konrad Nr. 3.

95) Mon. Germ. DH IV 597 Nr. 443; Bünd. UB I 168 Nr. 212.

96) ISO MÜLLER, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter in: Schweiz. ZG 10 (1960) 1–17.

97) ISO MÜLLER, Der Gotthardraum in der Frühzeit in: Schweiz. ZG 7 (1957) 433–479, bes. S. 450 ff.



Jahrhunderts bis zum Rhonegletscher vor<sup>98)</sup> und gliederten dieses Gebiet, das von der alemannischen Bauernbevölkerung des Oberwallis besiedelt wurde, ihrem Herrschaftsbereich ein. Von Uri aus war das Urserntal um diese Zeit noch nicht angegangen; die Schlucht der Schöllenen war noch nicht überwunden und auch über das Göschener Tal und den Bätzberg war die verkehrersschließende Verbindung nach Ursern noch nicht hergestellt. Auch von Süden her war um diese Zeit aus der Leventina heraus das Gotthardgebiet über die schroff ansteigenden Höhen noch nicht in eine intensivere Erschließung der Gegend einbezogen.

Nach dem Jahre 1098 kehrte in die weiten Landschaften zwischen dem Bodensee und dem Genfer See wieder größere politische Ruhe und Stetigkeit ein. Die Erben der Rheinfelder, die Zähringer, machten ihren Frieden mit Heinrich IV. und mit dessen Herzog für Schwaben, dem Staufer Friedrich<sup>99)</sup>. Die Zähringer hatten inzwischen ihre Herrschaft über den südlichen Schwarzwald und im Breisgau und in der Ortenau aufgebaut<sup>100)</sup>, sie hatten aber auch das Rheinfelder Erbe im Aaregebiet gewahrt und ihre Stellung in dem verkehrsmäßig so wichtigen Zürich zu behalten vermocht. In Zürich hatten sie um die Wende zum 12. Jahrhundert einen planmäßigen Ausbau der Siedlung auf dem rechten Ufer der Limmat begonnen, der auch den Markt endgültig über die Limmat herüber in die Nähe des Grossmünsters verlagerte<sup>101)</sup>. Der Städtegründung der Zähringer in Zürich hatte ihr politischer Widersacher im Bodenseeraum, der Abt Ulrich von St. Gallen, vor 1121 den planmäßig durchdachten Ausbau von St. Gallen innerhalb der Ummauerung des 10. Jahrhunderts folgen lassen<sup>102)</sup>.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts waren im Alpengebiet auch die Anfänge einer genossenschaftlich-gemeindlichen Entwicklung zu bemerken. Zuerst spürbar wurde sie bei der Kirchgemeinde von St. Zeno zu Lüen im Schanfigg zur Zeit des Churer Bischofs Norbert; die *vicini de Leune* erbauten und statteten ihre Kirche mit Gütern und Einkünften aus<sup>103)</sup>; die Gemeinschaft der Nach-

98) Ebda S. 453 ff.

99) Otto von Freising, *Gesta Friderici I* 8, ed. Waitz, S. 24.

100) TH. MAYER, *Der Staat der Herzoge von Zähringen* (Freiburg 1935) und: *Mittelalterliche Studien* (Konstanz 1959), S. 350–364; ders., *Die Zähringer und Freiburg im Breisgau in: Schauinsland 65/66* (1939) 133–146 und: *Mittelalterl. Studien* S. 365–379; ders., *Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter in: ZGORH NF 52* (1939) 500–522 und: *Mittelalterl. Studien* S. 404–424; H. BÜTTNER, *Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jh. in: Schauinsland 76* (1958) 3–18.

101) H. BÜTTNER, *Die Anfänge der Stadt Zürich in: Schweiz. ZG I* (1951) 529–544; P. KLÄUI, *Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura in: Alemannisches Jahrb. 1959*, S. 92–108, bes. S. 93 f.

102) E. PÖSCHEL, *Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen Bd. 2* (Basel 1957) 32 f., 54, 56 ff. Vgl. a. J. DUFT, *St. Gallen wird befestigte Stadt in: Gallusstadt 1952*, S. 22 ff.

103) Bünd. UB I 164 Nr. 206.

barn von Lügen erfüllte eine Aufgabe, die bisher dem Grundherrn zugefallen war. Die Genossenschaft der Einwohner von Olivone im Blenio richtete um 1104/36 das Hospital zu Casaccia, nahe der Paßhöhe des Lukmanier, ein<sup>104)</sup> und unterzog sich damit derselben Aufgabe, die etwa gleichzeitig der Bischof von Chur am Septimerpaß mit der Errichtung des Hospizes St. Peter unternahm<sup>105)</sup>. Von Süden her war der Gedanke der politischen Gemeinde, der sich in Oberitalien im 11. Jahrhundert in den civitates und castella ausgestaltet hatte, als verfassungsrechtliche Form bis an die Alpen gelangt und machte sich im Bleniotal nunmehr auch in einer bäuerlichen Gegend geltend. Über die Alpenkämme hinüber drang im 11./12. Jahrhundert diese gemeindliche Entwicklung noch nicht vor, die Vorgänge im Schanfigg sind aus der Ideenwelt zu erklären, wie sie durch den Reformeinfluß in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts weite ländliche Bezirke auch Schwabens ergriff.

## V.

Die Zähringer hatten zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch die Stellung, die sie in Zürich wie im Aaregebiet und bis in die Gegend des Thuner Sees besaßen, die Möglichkeit, in ihren politischen Zielsetzungen sich sowohl nach dem Bodenseeraum hinzuwenden wie auch ihr Augenmerk nach dem Genfer See zu lenken, um dort den alten Einfluß der Rheinfelder wieder zu gewinnen. In Wiederaufnahme der Politik, die das Zähringerhaus nach dem Ulmer Hoftag bis zum Jahre 1096/98 in den Landschaften um den Bodensee verfolgt hatte, versuchte Konrad von Zähringen im Jahre 1120 seine Herrschaft über die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen durchzusetzen<sup>106)</sup>; wenig später griff er auch in St. Gallen ein, um dieses mächtige Kloster in seinen Einflußbereich zu bringen. Beide Bemühungen scheiterten bis zum Jahre 1121/22, so daß der Zähringer in den folgenden Jahren sich mit verstärktem Eifer dem Ausbau seiner Herrschaftsrechte im Schwarzwald zuwandte und sich dort sowohl gegen die Basler Bischöfe in St. Blasien<sup>107)</sup> wie gegen die Hohenberger Grafen im Streit um St. Märgen<sup>108)</sup> durchzusetzen vermochte. Bald aber tat sich für das Zähringergeschlecht eine

104) E. MOTTA, Il documento più antico per gli ospizi del Lucomagno in: Bolletino storico della Svizzera Italiana 30 (1908) 75 ff.; ISO MÜLLER, Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jh. (Chur 1934), S. 11 f.; ders., in: Schweiz. ZG 7 (1957) 466.

105) Mon. Germ. Necrol. I 630.

106) E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1891), S. 250 ff.; BAUMANN in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1, S. 93 Nr. 57; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 17 Nr. 19.

107) St. 3204; TROUILLAT, Mon. de Bâle I 243 Nr. 166; Mon. Germ. DL III 7 Nr. 6; TROUILLAT, Mon. de Bâle I 249 Nr. 169; H. BÜTTNER, St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jh. in: ZSchweiz. KG 44 (1950) 137-148.

108) BRACKMANN, Germ. Pont. II, 1, S. 188 ff.; TH. MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1935), S. 17 f.



neue Möglichkeit auf, um seine Kräfte an einer größeren politischen Aufgabe zu erproben. Als nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Burgund im Jahre 1127 seine Nachfolger es versäumten, sich die Belehnung des deutschen Königs Lothar III. einzuholen, übertrug der deutsche Herrscher, den die Zähringer auch in seiner Auseinandersetzung mit den Staufern unterstützten, die burgundische Aufgabe an Konrad von Zähringen<sup>109</sup>). Dies hatte zur Folge, daß die Zähringer von dem ihnen übergebenen Reichsbesitz von Solothurn und von ihrem Eigenbesitz im Aaregebiet aus entlang der großen Heerstraße im heutigen Schweizer Mittelland nach Westen hin vorstießen. Dadurch wurde die politische Blickrichtung der Zähringer bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts maßgeblich mitbestimmt.

Im Wallis war die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gekennzeichnet durch die immer wieder aufbrechende Rivalität des um seine weltlichen Rechte ringenden Bistums Sitten und des nach einer weiteren Stärkung seiner Macht strebenden und zum Genfer See drängenden Grafenhauses der Savoyer. Im Wallis selbst spielten sich die Gegensätze und Kämpfe vorzüglich ab um den Besitz der wichtigen grundherrlichen Mittelpunkte Leuk und Naters. Zwar mußte der Graf von Savoyen schon einmal im Jahre 1116 darauf verzichten<sup>110</sup>), aber erst kurz vor dem Aufbruch des Grafen Amadeus zum 2. Kreuzzug gab dieser unter Vermittlung des Erzbischofs Peter von Tarentaise die beiden strittigen Siedlungen auf. Von Naters aus war der Zugang zur Landschaft Goms im oberen Wallis, oberhalb der Talstufe des Deischberges, leicht gegeben; in der Tat hatten die Savoyer Grafen ihre Anrechte im Goms von hier aus erworben. Am Ausgang des Rhonetales zum Genfer See wurde für die Grafen von Savoyen der Besitz der Burg Chillon sehr wichtig<sup>111</sup>); dank der Gunst ihrer Lage konnte diese Burg den Verkehr von Lausanne nach dem Großen St. Bernhard völlig unter ihrer Kontrolle halten und, wenn nötig, abriegeln und sperren.

In Churrätien kümmerte sich das Bistum Chur während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sehr um seine Alpengebiete. Bischof Wido hatte mit der Stiftung des Hospizes St. Peter am Septimerpaß bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts sein Interesse an dieser Verbindung nach dem Süden bekundet. Die Herrschaft der Grafen von Gammertingen, die im Engadin die wichtige Verkehrslandschaft umfaßte, konnte sein Nachfolger Konrad (1123–1144) in den Jahren 1137/39 käuflich erwerben und sogleich durch ein Privileg Innozenz II. sichern lassen<sup>112</sup>). Die Straße

109) Mon. Germ. Script. 17, 23; zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jh. (Zürich 1961), S. 20 ff.

110) GREMAUD, Documents du Valais I 76 Nr. 118; 83 Nr. 128/129.

111) Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, 565 f.

112) Bünd. UB I 218 Nr. 297 bis 220 Nr. 299, 221 Nr. 300; BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2, S. 95 Nr. 32; ELIS. MEYER-MARTHALER, Die Gamertinger Urkunden in: ZSchweiz. G 25 (1945) 491–519.

über den Julier war damit wieder unter die volle Kontrolle des Churer Bischofs gekommen; seine Macht reichte bis nahe an Zernez, wo der Weg über den Ofenpaß in das Inntal mündete, und bis zum Weißen See am Berninapaß. Die Voraussetzung war damit geschaffen, daß das Bistum Chur seine Herrschaft auch in das Puschlav ausdehnen konnte. Zugleich wurden auch die Herren von Tarasp, deren Besitz im Unterengadin bis Zernez reichte und in Sils im Oberengadin wieder einsetzte und bis Vicosoprano im Bergell ging<sup>113)</sup>, in ihren Interessen noch enger mit dem Churer Bistum verbunden, als es bis dahin schon geschehen war.

Die Lenzburger Grafen, deren Besitzungen von ihrem Hauskloster Schänis bis zu ihrer zweiten Familienstiftung Beromünster gestreut waren<sup>114)</sup>, wurden als Vögte der Abtei Zürich auch über Cham nach dem Vierwaldstätter See und nach dem Tal von Uri gewiesen, fanden aber hier im noch nicht erschlossenen Alpenraum keinen Zugang zu einem Übergang über die Alpenkette, der den Anfang eines großen Verkehrsweges hätte bedeuten können. Konrad III. wies den Lenzburgern aber dennoch eine Funktion in der Paßwacht zu, indem er ihnen die Grafschaftsrechte im Blenio und Livinental übergab<sup>115)</sup> und ihnen damit den Südausgang der Lukmanierroute anvertraute.

Ähnlich wie sich aus dem Marchenstreit zwischen Kloster Einsiedeln und den Bauern von Schwyz, in welchem Konrad III. nach dem Vorbild seiner Vorgänger wiederum ein Urteil zugunsten der Abtei fällte<sup>116)</sup>, mit Deutlichkeit ergab, daß die Bevölkerung der Alpengebiete um die Erweiterung ihrer Wirtschaftsgrundlage sich mühte, so war auch im Bereich des Berner Oberlandes in der Zeit Konrads III. eine lebhafte Tätigkeit im Gange, neue Gebiete zu erschließen. Vom Stift Interlaken war die Siedlung in die Bergwelt hinein bereits bis Grindelwald vorgeschoben<sup>117)</sup>. Im Bereich des Briener Sees hatten in den gleichen Jahrzehnten sich adlige Grundherrschaften zu bilden begonnen; über das Kandertal waren die Herren von Opplingen schon bis in das obere Wallis bei Raron gelangt<sup>118)</sup>. Die Benutzung des Gemmipasses für die Verbindung zwischen dem oberen Wallis und der Gegend des Thuner Sees trat damit wieder hervor. Sowohl Konrad III. wie der Herzog von Zähringen kümmerten sich um diese Vorgänge; die umfassende rechtssichernde Urkunde Konrads III. für das Stift Interlaken ließ zudem die vizekönigliche Stellung des Zähringers gut erkennen für jene Gebiete, in denen er das Amt des rector Burgundionum ausüben konnte.

Jene Anfänge einer staufischen Alpenpolitik, die in der Zeit Konrads III. beobach-

113) Vgl. Bünd. UB I 214 Nr. 289, 252 Nr. 341.

114) H. WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt (Diss. ms. Freiburg 1959).

115) K. MEYER, Blenio und Leventina (Luzern 1911); H. BÜTTNER, Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa in: ZSchweiz. KG 47 (1953) 47–64, bes. S. 53–58.

116) St. 3456; Quellenwerk I, 1, S. 59 Nr. 130.

117) St. 3521; Font. rer. Bern I 421 Nr. 22.

118) Font. rer. Bern I 420 Nr. 21.



tet werden konnten, wurden unter seinem Nachfolger Friedrich Barbarossa bewußt aufgegriffen und ausgestaltet. Der langwierige Streit Konrads III. mit dem Welfen-  
hause hatte es mit sich gebracht, daß die Staufer im Bodenseegebiet ihren Einfluß nicht  
nennenswert ausdehnen konnten. Nur die Vogtei über das Zisterzienserkloster Salem  
ging in Oberschwaben direkt in den Besitz des Königs über<sup>119)</sup>. Der staufische Herzog  
Friedrich von Schwaben hatte die feindliche Haltung des Königs gegenüber den Wel-  
fen nicht gebilligt und war zufrieden darüber, daß auch Konrad III. bis zum Kon-  
stanzer Hoftag im Januar 1152 gegen Welf VI. wohl eine friedlichere Gesinnung  
hegte. Als Friedrich Barbarossa, nunmehr als König, im Juli 1152 in Ulm weilte<sup>120)</sup>,  
war in seiner Umgebung auch der rehabilitierte Herzog Welf.

Friedrich I. wurde sogleich bei Beginn seiner Regierung mit der Frage befaßt, ob  
die Grafschaft Chiavenna, die Schlüsselposition am Ausgang der Bündener Pässe nach  
Süden, zum Herzogtum Schwaben gehöre; zunächst betrachtete der König diese An-  
gelegenheit offensichtlich mehr unter dem Gesichtspunkt innerer Spannungen in Chia-  
venna, bald aber erkannte er die darin liegenden Möglichkeiten für die Wahrung der  
großen Wegverbindungen. So endete der Streit im Jahre 1158 schließlich mit der Zu-  
ordnung Chiavennas zum Herzogtum Schwaben<sup>121)</sup>. Das Aussterben des Bregenzer  
Grafenhauses, das höchstwahrscheinlich auch in die Anfangszeit Barbarossas fällt<sup>122)</sup>,  
führte den staufischen König wiederum zu den Fragen der churrätischen Paßland-  
schaften. Friedrich I. nahm die erwünschte Gelegenheit wahr, aus dem Kreise der Erb-  
berechtigten seinen unbedingten Anhänger, den Grafen Rudolf von Pfullendorf, mit  
der Hochvogtei über das Bistum Chur zu betrauen; die Grafschaft in Rätien, die weit  
geringere Bedeutung besaß, wurde dem Pfalzgrafen von Tübingen überlassen, dem  
zweiten Erbanwärter. Die enge Verbindung Barbarossas mit dem Welfenhouse brachte  
im Bodenseegebiet zunächst eine völlige Entspannung der Lage und damit indirekt  
eine Stärkung des staufischen Einflusses, zumal auch der Konstanzer Bischof Hermann  
auf Seiten Friedrichs I. stand<sup>123)</sup>.

Die große Tübinger Fehde der Jahre 1164 bis 1166, die der Italienpolitik Barba-  
rossas beträchtliche Kräfte entzog, berührte Churrätien wenig; bei ihrer Beendung  
konnte Friedrich I. die Grafschaft in Rätien, die der unterlegene und verurteilte Tü-  
binger Pfalzgraf besessen hatte, einziehen und besetzte sie nicht mehr, so daß die  
Hochvogtei über das Bistum Chur, die sich in der Hand des Pfullendorfer Grafen

119) St. 3441; Cod. Salemit., ed. WEECH I 5 Nr. 3; BRACKMANN, Germ. Pont. II, 1, S. 159 ff.

120) St. 3636; Solothurner UB I 67 Nr. 122, 69 Nr. 123; STUMPF, Acta imperii, S. 477 Nr. 335.

121) St. 4536; SCHEFFER-BOICORST, Zur Geschichte des 12. u. 13. Jh. (Berlin 1897), S. 120 ff.

122) K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Freiburg 1954), S. 136 ff.

123) Vgl. das umfassende Privileg für Konstanz; der Dienst des Bischofs Hermann von Kon-  
stanz am Reich wird darin bezeichnet als *indefessum fidelitatis obsequium*; St. 3730; Wirtem-  
berg. UB 2,95 Nr. 352; Thurgau. UB 2, 139 Nr. 42; PERRET, UB südl. St. Gallen I 165 Nr. 179.

befand, die wichtigste weltliche politische Kraft in Churrätien war. Da auch Bischof Eginno von Chur (1160–70) auf der Seite Barbarossas stand, konnte der Kaiser Churrätien zu jenen Landschaften zählen, in denen seine Macht am sichersten begründet war. Als Friedrich I. im Oktober 1164 über den Lukmanier aus Italien zurückkam<sup>124)</sup>, konnte er bei seinem Zug über das Reichskloster Disentis und über Chur, in dem ja alle Bündner Straßen sich vereinten, eine eigene Anschauung von der rätischen Paßlandschaft gewinnen. Daß Barbarossa sich sehr intensiv mit den Verbindungen über die Alpen beschäftigte, dazu hatten die Ereignisse in Italien während des Jahres 1164 wesentlich beigetragen; der Kaiser wandte damals seine Aufmerksamkeit auch den weniger begangenen Übergängen zu, wie wir aus der Privilegierung der Talgemeinde der Val Camonica im Oktober 1164 feststellen können<sup>125)</sup>, womit ihm die Umgehung der Veroneser Klausen und des Gardasees über den Tonalepaß ermöglicht wurde.

Als der staufentreue Graf von Pfullendorf im Jahre 1166 die Hochvogtei über St. Gallen erwerben konnte<sup>126)</sup>, waren die Bodenseelandschaft und Churrätien zu einem Raum stärksten staufischen Einflusses zusammengeschlossen, ohne daß die eigenen Rechte der staufischen Familie sich bereits wesentlich vermehrt hätten. Dies geschah erst durch die Folgen des großen Sterbens im schwäbischen Adel, das der Italienfeldzug des Jahres 1167 mit sich brachte. Auch der Erbe des Pfullendorfer Grafen hatte dabei sein Leben gelassen, und so war Graf Rudolf von Pfullendorf im Jahre 1170 bereit, auf die Hochvogtei über das Bistum Chur zu verzichten und sie dem Herzog Friedrich von Schwaben, dem jungen Sohn Barbarossas, zu überlassen<sup>127)</sup>. Bischof Eginno von Chur war ebenfalls damit einverstanden; als er bald nach dieser Rechts-handlung starb, wurde der Abt Ulrich von St. Gallen, der gleichfalls der staufischen Sache anhing, mit dem Bistum Chur betraut, so daß die engere Verbindung der beiden Landschaften, wie sie bisher durch den Hochvogt bestanden hatte, durch den gemeinsamen Inhaber der kirchlichen Institutionen gewahrt blieb. Als Ulrich nach dem Frieden von Venedig sich seit dem Jahre 1179 wieder mit der Abtei St. Gallen begnügte<sup>128)</sup>, war der Zeitpunkt gekommen, daß durch einen weiteren Verzicht des Pfullendorfer Grafen nunmehr auch die Hochvogtei über die Abtei St. Gallen an das staufische Haus überging<sup>129)</sup>. Der überragende politische Einfluß Barbarossas, der für das Bodenseegebiet und Churrätien sich seit dem Beginn seiner Regierung angebahnt hatte, hatte um 1180 dort seinen Höhepunkt erreicht. So ist sehr wohl die staufische Gesinnung zu verstehen, die in der Abtei Münstair um diese Zeit hervortritt durch das Aufstellen

124) St. 4030/32, 4034; Bünd. UB I 267 Nr. 356.

125) St. 4030; F. ODORICI, *Storia Bresciana* (Brescia 1856), S. 114 Nr. 99.

126) WARTMANN, UB St. Gallen 3, 698 Nr. 17; K. SCHMID, *Rudolf von Pfullendorf*, S. 283 Nr. 80.

127) St. 4113; Bünd. UB I 278 Nr. 373.

128) Bünd. UB I 300 Nr. 403/404.

129) Vgl. K. SCHMID, *Rudolf von Pfullendorf*, S. 295 Nr. 106; *Zeitschr. Württemb. LG* 20 (1961) 64 f.



einer Statue Karls des Großen als Heiligen<sup>130)</sup>, wie ihn Barbarossa am Ende des Jahres 1165 und bis zum Epiphaniestag 1166 hatte erheben lassen.

Die Welfenpolitik, wie sie Friedrich I. gegenüber Welf VI. eingeschlagen hatte, und wie sie sich weiterhin seit dem Jahre 1178 aus dem Prozeß Heinrichs des Löwen ergab, brachte das welfische Hausgut in Schwaben und die Vogtei über das Kloster Reichenau an die staufische Familie, so daß das ganze Bodenseegebiet nunmehr aus den verschiedensten Entwicklungen politischer und rechtlicher Vorgänge zu einer »staufischen« Landschaft geworden war. Etwa in den Jahren 1180/87 vollzog sich hier auch die erste staufische Stadtgründung zu Überlingen in der Bodenseelandschaft<sup>131)</sup>.

Konrad III. hatte nicht lange vor seinem eigenen Hinscheiden nach dem Tode Konrads von Zähringen dessen Sohn Berthold IV. als dux Burgundie bestätigt<sup>132)</sup>. Friedrich I. setzte diese Politik, die Konrad III. selbst von seinem Vorgänger Lothar III. übernommen hatte, weiterhin fort und schloß mit dem Herzog von Zähringen noch vor Juni 1152 ein Abkommen<sup>133)</sup>, das darauf abzielte, ganz Burgund wieder unter die Herrschaft des Reiches zu bringen; dem Zähringer war dabei wiederum eine den König stellvertretende Tätigkeit zugeordnet. Nach der Hochzeit Barbarossas mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft Burgund, wollte der Kaiser die umfassende Aufgabe der Wiedereingliederung Burgunds selbst in die Hand nehmen, ausgehend von der Machtgrundlage, die ihm seine Gemahlin zugebracht hatte. Der Auftrag des Herzogs Bertholds von Zähringen wurde deshalb vom Sommer 1156 an auf den Raum zwischen Jura und Alpen beschränkt<sup>134)</sup>, auf jenes Gebiet, in dem nach dem Sieg des Zähringers bei Peterlingen 1133 dessen Einfluß sich ohnehin ausgebreitet hatte<sup>135)</sup>; die Unterstellung der Reichsbistümer Lausanne, Genf und Sitten bedeutete für Herzog Berthold nur einen geringen Ausgleich und konnte zudem rechtlich angefochten werden, wie es bei Genf 1162 auch mit Erfolg für das Bistum geschah<sup>136)</sup>. Um die ihm verbliebenen Gebiete zu sichern und sich einen eigenen, möglichst weit nach Westen vorgeschobenen Stützpunkt zu schaffen, gründete Herzog Berthold um 1157 bereits in einer wohlgeschützten Spornlage, hoch über einer Saaneschleife, die Stadt Freiburg im Üchtland<sup>137)</sup>. Sie war von der alten Straße, die zum Genfer See lief, weiter nach dem Voralpenrand hin vorgeschoben und hatte zunächst mehr verwaltungsmä-

130) POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubündens V (1943) 294, 311 f.; ZSchweiz. KG 50 (1956) 80.

131) ZWürttemb. LG 20 (1961) 70 f.

132) St. 3598; Wirtemb. UB 2, 57 Nr. 334.

133) St. 3628; Font. rer. Bern. I 428 Nr. 29; Mon. Germ. Const. I 199 Nr. 141.

134) Otto von Freising, Gesta Friderici II 48, ed. Waitz, S. 155 f.

135) Font. rer. Bern. I 407 Nr. 10.

136) St. 3967; Font. rer. Bern. I 446 Nr. 49.

137) H. WICKI, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung in: Fribourg-Freiburg 1157-1481 (Freiburg 1957), S. 19-53.

ßige und militärische Aufgaben als solche, die sich aus dem Handelsverkehr ergaben. Die gleiche Lage besaß an der Aare eine weitere Stadtgründung des Zähringerherzogs in Bern, die wohl um das Jahr 1170 entstand<sup>138)</sup>. Auch hier war wieder eine politische Zielsetzung gegeben, die Sicherung eines verstärkten Einflusses der Zähringer aareaufwärts nach dem Thuner See und zum Briener See. Die Verbindung der Zähringer Stützpunkte vor den Alpen, von Herzogenbuchsee und Burgdorf bis nach Freiburg, zog bald die Straße und den Verkehr an sich, so daß die alte Fernstraße in ihrer Bedeutung allmählich zurückging.

Durch die politischen und machtpolitischen Impulse der Zähringer wurde der seit dem 11. Jahrhundert unaufhaltsam vordringende Landesausbau weiter gefördert; er machte sich in den Tälern des heutigen Berner Oberlandes besonders bemerkbar. Die Träger in den kleineren Räumen waren freie Adelsfamilien, wie sie uns in den Herren von Belp, Brienz oder von Erlenbach und Weißenburg im Simmental begegnen, um nur einige Namen aus der Reihe der Gefolgsleute und der Lehensträger der Zähringerherzöge zu nennen<sup>139)</sup>.

Das Verhältnis der Zähringer zu Friedrich I. war von Anfang an mannigfachen Schwankungen unterworfen, besonders gespannt war es in dem Jahrzehnt von 1160 an, als die Zähringer Familie mehrfach starke Zurücksetzungen erfahren mußte von dem Augenblick an, als Friedrich I. dem Elekten Rudolf von Zähringen das Erzstift Mainz und das Erzkanzleramt verweigerte<sup>140)</sup>. Dieser Gegensatz, der zwischen Staufern und Zähringern ausbrach, hatte auch eine Entfremdung der Zähringerfamilie von Heinrich dem Löwen im Gefolge und führte nach 1162 andererseits zu einer Annäherung zwischen den Herzögen von Zähringen und den Savoyer Grafen, die sich in der Heirat zwischen Clementia von Zähringen und Humbert von Savoyen kundtat<sup>141)</sup>. Erst um das Jahr 1170 machte diese Spannung wieder einem etwas freundlicheren Verhältnis zwischen Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold von Zähringen Platz.

Dennoch gab der Kaiser nach dem Aussterben der staufertreuen Grafen von Lenzburg<sup>142)</sup> dem Zähringerhause 1173 keine Gelegenheit, zwischen Hochrhein-Reuß und

138) H. STRAHM, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern in: *Archiv Hist. Ver. Bern* 39, 2 (1948) 361–390; ders., Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplanes der Stadt Bern in: *ZSchweiz. G.* 30 (1950) 372–410; P. HOFER, Die Wehrbauten Berns (Bern 1953); P. KLÄUI in: *Alemannisches Jahrb.* 1959, S. 100 f.

139) Vgl. z. B. die Zeugenreihen der Urkunden *Mon. Germ. DL III* 35 Nr. 24, 87 Nr. 55; *Font. rer. Bern.* I 420 Nr. 21.

140) BÖHMER-WILL, *Reg. archiep. Magunt.* I 378 ff.

141) HEYCK, *Gesch. d. Herzoge von Zähringen*, S. 380; S. HELLMANN, *Die Grafen von Savoyen und das Reich* (Innsbruck 1900), S. 49.

142) J. SIEGRIST, *Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jh.* (Aarau 1956), S. 30 ff.; H. WEIS, *Die Grafen von Lenzburg* (Diss. ms. Freiburg 1959), S. 206 ff.



Walensee seine Macht wesentlich zu erweitern. Die Lenzburger Rechte und Besitzungen wurden an entscheidenden Stellen zum staufischen Machtbereich gezogen; lediglich in der Stadt Zürich und im Hochvogteibereich der Fraumünsterabtei zu Zürich blieben die Zähringer nunmehr die alleinigen Inhaber der weltlichen Rechte. Dies war für die Zukunft besonders wichtig bei Uri; in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts freilich lagen Uri und die anderen Talschaften um den Vierwaldstätter See noch nicht an einer großen Verbindung, die von Norden über die Alpen nach dem italischen Süden in den Raum von Mailand führte. Aber in die Urner Gebiete wanderten in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts eine Reihe von Adelsfamilien ein, die aus dem zähringischen Aareraum herkamen<sup>143)</sup>; so kamen die Herren von Schweinsberg im Emmental nach Uri und nannten sich hier nach Attinghausen; die Herren von Belp erwarben Besitzungen in Uri; Opplingen bei Silenen (heute Opplital) erhielt seinen Namen von den Herren von Opplingen, die aus der Gegend zwischen Thun und Belp herkamen; die Herren von Brienz waren die Stifter des Lazaritenklosters zu Seedorf in Uri, dessen Name wohl beeinflusst ist durch Seedorf bei Aarburg und zugleich auf die Herren von Saugern-Seedorf hindeuten mag. Von den Adelsfamilien, die mit Fraumünster in Zürich seit alters in Verbindung standen, erwarben die Herren von Rapperswil eine umfangreiche Grundherrschaft in Uri.

Die Herren von Eschenbach, deren Einflußbereich von der neuerrichteten Schnabelburg bei Horgen am Albis<sup>144)</sup> bis nach Interlaken und zum Gebiet zwischen Thuner See und Bern reichte, lehnten sich in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts eng an die Zähringer an. Den zähringischen Anregungen folgend mühten sie sich um die Gründung der Stadt Luzern<sup>145)</sup>, die um 1178 erfolgte mit Unterstützung des Abtes von Murbach, dem die Propstei zu Luzern unterstand. Die Stadt Luzern beherrschte den Reußübergang und lag sozusagen inmitten des damaligen Einflußgebietes der Eschenbacher.

Nach dem Frieden von Venedig, der dem Kaiser wieder Bewegungsfreiheit in Oberitalien gab, griff Friedrich Barbarossa Gedanken auf, die auf eine gewisse Verbindung aus dem westlichen Oberitalien nach der staufischen Grafschaft Burgund abzielten. Bereits im Jahre 1176 begann Friedrich I. größeres Interesse an dem reichbegüterten Hospiz auf dem Großen St. Bernhard zu zeigen<sup>146)</sup>, auch eine Kaiser-Pfalz

143) P. KLÄUI, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri in: *Hist. Neujahrsbl. Uri* 1957/58, Sonderdruck, S. 1–50, bes. S. 8 ff., 19 ff. mit Karte 2; ders., Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura in: *Alemannische Jahrb.* 1959, S. 92–108, bes. S. 101 ff.

144) P. KLÄUI, Geschichte der Gemeinde Horgen (1952), S. 56 ff.

145) K. MEYER, Über die Gründung der Stadt Luzern in: *Neujahrsbl. Uri* 1946, S. 3–25 und in: *Aufsätze und Reden* (Zürich 1952), S. 179–195; A. MÜLLER, Zentrale Probleme der Luzerner Stadtgeschichte in: *Schweiz. ZG* 7 (1957), 44–59; BÜTTNER, Staufer und Zähringer (Zürich 1961), S. 65 ff.

146) St. 4182; GREMAUD, *Documents du Valais* I 101 Nr. 155.

zu Ivrea wurde genannt<sup>147)</sup>. Im folgenden Jahre erwarb Barbarossa die Burg Arto am Ortasee<sup>148)</sup> und 1178 kaufte er die Flußübergänge am Cervo und an der Sesia für seine Gemahlin Beatrix an<sup>149)</sup>. Diese Bestrebungen dienten ganz unverkennbar dazu, die Straßen, die nach dem Großen St. Bernhard und nach dem allmählich wieder aufkommenden Simplonpaß<sup>150)</sup> führten, schon auf der italischen Seite unter die Kontrolle Barbarossas zu bringen. Die Stellung der Zähringer und deren Rechte im Gebiete zwischen Alpen und Jura aber wurden von Friedrich I. nicht angetastet, sondern das gute Verhältnis zu den Zähringern war geradezu eine grundlegende Voraussetzung dieser politischen Konzeption Barbarossas, wie sich auch im Prozeß um die Hochvogtei des Bistums Lausanne 1178/79 erwies<sup>151)</sup>. Die Beziehungen Friedrichs I. zu den Grafen von Savoyen freilich wurden durch das staufische Interesse am Hospiz auf dem Großen St. Bernhard wie durch das staufische politische Ziel als solches einer starken Belastungsprobe ausgesetzt.

## VI.

Heinrich VI. setzte die Politik seines Vaters in den Zentralalpengebieten fort, so wie er bereits mehrere Jahre vor dem Aufbruch Barbarossas zum Kreuzzug in sie hineingewachsen war; dem jungen Herrscher aber ging die vorsichtig abwägende Haltung des Vaters weitgehend ab, er griff oft viel härter in die Entwicklung ein. Das Verhältnis zwischen den Staufern und dem Grafen Humbert von Savoyen war allerdings schon in den letzten Jahren Friedrichs I. sehr schlecht geworden<sup>152)</sup>; wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen Friedrichs und Heinrichs VI. und wegen Nichterscheins vor dem Hoftag waren dem Grafen von Savoyen alle Allodialbesitzungen und Lehen durch das Fürstengericht abgesprochen worden. Als nach dem Tode des schließlich der Reichsacht verfallenen Grafen Humbert im Jahre 1189 für dessen Sohn Thomas wieder eine Versöhnung und ein Ausgleich mit Heinrich VI. gefunden wurde, behielt der Staufer die Verfügung über das Bistum Sitten dem Reiche vor; die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, wonach die Savoyer Grafen die Regalien an den Bischof verliehen hatten, wurde rückgängig gemacht, die Abhängigkeit des Bistums von der Krone wieder hergestellt und damit seine Reichsunmittelbarkeit betont. Von den möglichen Anrechten der Zähringer, die sich aus dem Vertrag von 1156 her-

147) St. 4181a.

148) St. 4214; STUMPF, *Acta imperii*, S. 689 Nr. 491.

149) St. 4250; STUMPF, *Acta imperii*, S. 730 Nr. 524.

150) H. BÜTTNER, Die Erschließung des Simplon als Fernstraße in: *Schweiz. ZG* 3 (1953) 575-584.

151) *Font. rer. Bern* I 460 Nr. 66; WENTZCKE, *Reg. Bisch. Straßburg* I 353 Nr. 628 (zu 1181/86); BRACKMANN, *Germ. Pont.* II, 2, S. 173 Nr. 21.

152) Zum Folgenden vgl. St. 4644; GREMAUD I 122 Nr. 176.



leiteten, war unter Heinrich VI. nicht mehr die Rede. Der Herzog von Zähringen war damit im Wallis aus einem Streben nach den beiden bedeutsamen Alpenpässen ausgeschaltet. Die veränderten Beziehungen zwischen Heinrich VI. und Berthold von Zähringen trugen sicherlich dazu bei, daß der Adel im Zähringer Machtbereich Burgunds sich im Jahre 1191 zu einem Aufstand gegen den Herzog bewegen ließ<sup>153</sup>). Das Aufbegehren des Adels zwischen Jura und Alpen wurde allerdings rasch unterdrückt, das Abdrängen der Zähringer von den großen Straßen über den Großen St. Bernhard und über den Simplon blieb dagegen auch für die Zukunft bestehen.

Auch im Bodenseegebiet und in Churrätien befolgte Heinrich VI. nicht mehr ganz die politische Linie, die sein Vater in jenen Landschaften innegehalten hatte. Friedrich I. hatte alle dem staufischen Hause in jenen Gegenden zugewachsenen Rechte mit dem Herzogtum Schwaben verbunden und damit wohl die Absicht verfolgt, diesen Machtzuwachs seinem Hause zu sichern gegen Gefährdungen, die in der Fortführung des staufischen Königtums im Reich entstehen konnten. Heinrich VI. zog auch in Churrätien die Verbindungen zum Königtum stärker an; in seiner Umgebung befanden sich bald, erstmals bei einem Aufenthalt Heinrichs VI. in der elsässischen Pfalz Hagenau im Februar 1192 nachweisbar<sup>154</sup>), Angehörige des rätischen Adels und der Churer Ministerialenfamilien; auch weiterhin sammelte sich der churrätische Adel um den kaiserlichen Hof, so daß Heinrich VI. in der wichtigsten Paßlandschaft ebenso wie im Wallis die unmittelbare Beziehung zum Königtum betonen konnte.

In den südlichsten Tälern von Churrätien machte sich im ausgehenden 12. Jahrhundert auch die genossenschaftlich-gemeindliche Entwicklung, von deren erstem Beginn wir schon berichten konnten, weiterhin geltend. Dahin weist die auf das Jahr 1024 in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hergestellte Urkunde, die sich an *omnes homines Bergellensis comitatus* richtete<sup>155</sup>). Auch im Misoxer Tal bildete sich eine Gemeinschaft neben der Herrschaft heraus, die als Träger von erheblichen Rechten zu betrachten ist, wie sich aus dem Vertrag von 1203 ergibt<sup>156</sup>), der zwischen Chiavenna und dem Comune de Mesoco de Supraporta abgeschlossen wurde. Um die gleiche Zeit begegnet im Schams, nördlich des Bernardinpasses, aber anschließend an die Gebiete des Misox, ebenfalls eine genossenschaftliche Entwicklung<sup>157</sup>), welche die Freien des Schams als Partner neben herrschaftliche Faktoren stellte.

Im oberen Wallis mit seiner alemannisch sprechenden Bevölkerung wurde im 12. Jahrhundert eine erhebliche Bewegung ausgelöst, die zur Neugewinnung von Siedlungsgebieten im Alpenbereich führte. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wanderten

153) Font. rer. Bern. I 484 Nr. 89, 91; HEYCK, Gesch. d. Herzoge von Zähringen, S. 431 f.

154) St. 4735; Bünd. UB I 350 Nr. 456.

155) Mon. Germ. DH II 688 Nr. 532; Bünd. UB I 133 Nr. 167.

156) Bünd. UB 2, 13 Nr. 501.

157) Bünd. UB 2, 19 Nr. 504.

die Walser<sup>158)</sup> über den Griespaß und über den Albrunpaß nach dem Pomat-Formazzatal hinüber, das sich in mehreren Stufen in die Ebene von Domodossola senkte. Aus dem Formazzatal ging die Walsersiedlung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sogar noch bis nach Bosco-Gurin hinüber<sup>159)</sup>, das letzten Endes schon in die Zusammenhänge von Locarno gehörte. Über die Furka waren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Walser nach dem Hochtal von Ursern gelangt und von dort über den Oberalppaß nach dem Tavetsch gekommen. Im Kloster Disentis stammte bereits um das Jahr 1200 ein Teil des Konventes aus Familien des Oberwallis her<sup>160)</sup>.

Die bäuerliche Siedlungsbewegung der Walser griff im 13. Jahrhundert den genossenschaftlichen Gedanken als Organisationsform auf. Die Anfänge dazu hatten die Walser wohl aus ihrer Heimat mitgenommen. Die Bauernsiedlung zu Lauinen oberhalb Brig, die um 1165/75 bereits entstanden war, wurde vom Bischof von Sitten als eine freie Genossenschaft 1181 privilegiert<sup>161)</sup>; sie wurde vom obersten Lehens- und Grundherrn im Wallis gefördert gegen den freien Adel, der sich als wichtige Mittelinstanz zwischen Bischof und Landbevölkerung eingeschoben hatte, wie das in jenen Jahrhunderten der Regelfall war. Die Gedankengänge, die sich in der Urkunde des Bischofs Kuno von Sitten für die Genossenschaft zu Lauinen widerspiegeln, spielten auch im Blenio und Livinental eine Rolle, als das Domstift von Mailand die Genossenschaften der Talleute förderte im Kampfe gegen die Adelsfamilie von Torre, die im Blenio aus der Entwicklung seit den Lenzburgern Herrschaftsrechte ausübte; die Gemeinden des Blenio und der Leventina begegneten 1182 im Eid von Torre.

Vom Berner Oberland her, das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer eingehender in die bestehenden Siedlungs- und Wirtschaftszusammenhänge einbezogen wurde, konnte Berthold V. von Zähringen diese Bevölkerungsbewegungen im Goms und nach dem Formazzatal und nach Ursern beobachten. Es war ihm klar, daß damit das letzte Stück der Zentralalpen um das Gotthardmassiv nunmehr intensiver erschlossen wurde, und daß hier sich auch noch Möglichkeiten nach weiteren Verbindungen ergeben konnten, die die vorhandenen Alpenübergänge zu ergänzen vermochten. Als unternehmender und interessierter Politiker sah Herzog Berthold dabei auch gegebenenfalls eine Gelegenheit, um aus dem Abgeschnittensein von den großen Fern-

158) H. BÜTTNER, Anfänge des Walserrechtes im Wallis in: Vorträge und Forschungen, hrsg. TH. MAYER, Bd. 2 (Konstanz 1955), S. 89–102; H. KREIS, Die Walser (Bern 1958), S. 47 ff.

159) K. MEYER in: Bünd. Monatsbl. 1925, S. 287 ff.; T. TOMAMICHEL, Bosco Gurin (Basel 1953), S. 10 ff.

160) ISO MÜLLER, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardweg in: Z Schweiz. G. 16 (1936), 353–428; ders. Der Paßverkehr über Furka-Oberalp um 1200 in: Blätter aus der Walliser Geschichte 10 (1950), 401–437; ders., Der Gotthard-Raum in der Frühzeit in: Schweiz. ZG 7 (1957), 433–479, bes. S. 453 ff. Vgl. a. J. GISLER, Die spätmittelalterlichen Abtszins- und Steuerrödel von Ursern in: Geschichtsfreund 115 (1962), 5–108.

161) GREMAUD in: Mém. doc Suisse Romande, 18 S. 369 Nr. 18.



straßen über die Alpen herauszukommen. Als nüchterner Rechner versagte er sich nach dem frühen Tode Heinrichs VI. einer Königs kandidatur, die ihm angetragen wurde, sondern griff lieber alte zähringische territoriale Pläne wieder auf; aber mit dem Streben nach Ausweitung der Zähringer Stellung im Bodenseegebiet hatte er keinen Erfolg, so daß sein Suchen nach Anschluß an die Wege der großen Politik auf seinen Raum in den Alpen beschränkt blieb<sup>162</sup>). Es gewinnt den Anschein, daß Herzog Berthold sein Augenmerk zunächst den Walliser Pässen zuwandte; so erklärt sich am besten der Kriegszug des Jahres 1211, in dem er von den Kräften des Wallis allerdings zu Obergesteln im Goms geschlagen wurde<sup>163</sup>). Das Heer des Zähringers muß, nach dem Ort des Kampfes zu urteilen, über die Grimsel seinen Angriff unternommen haben. Der Vorstoß in das Wallis und nach seinen Pässen endete somit ohne Erfolg für den Zähringer.

Aber eine andere Möglichkeit gewann für Herzog Berthold offensichtlich rasch eine greifbarere Gestalt<sup>164</sup>). Von Süden her war um 1170 der Gotthardpaß durch die Mailänder Grundherrschaft, aus dem Livinental her, erreicht worden, ja Alpweiden nördlich der Paßhöhe konnten noch gewonnen werden. Zur großen Paßverbindung von Uri nach dem Süden über den St. Gotthard fehlte nur noch die Überwindung der Schöllenen. Um 1230 ist die Gotthardstraße bereits als vorhanden bezeugt<sup>165</sup>). So wird es fast zur Gewißheit, daß die Eröffnung der Schöllenen und damit der großen Nord-Süd-Straße inmitten des Gotthardbereiches die letzte große Leistung des Zähringerhauses im Alpenraum war. Der große Wurf des Gedankens stammt wohl von Berthold V.; zur Ausführung bediente er sich der örtlichen Grundherrschaft der Herren von Rapperswil zu Göschenen sowie des technischen Könnens der Walser im Urserntal, die das Wissen vom Bauen an glatten Felswänden aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. In einem Bereich, der bis dahin ohne erhebliche Bedeutung war, der aber während der letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts auch von dem Gedanken der Ausgestaltung einer Talgemeinde als handelnden Faktors ergriffen war<sup>166</sup>), entstand mit der Erschließung des neuen Paßweges, der vom Vierwaldstätter See über Uri

162) Zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, *Staufer und Zähringer* (Zürich 1961), S. 86 ff.

163) GREMAUD, *Doc. du Valais* I 166 Nr. 226; HEYCK, *Gesch. d. Herzoge von Zähringen*, S. 469 f.

164) H. BÜTTNER, *Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter* in DA 6 (1943), 475–515; P. KLÄUI, *Die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri* in: *Hist. Neujahrb. Uri* 1955/56, Sonderdruck S. 1–27; ISO MÜLLER, *Uri im Frühmittelalter* in: *Hist. Neujahrsbl. Uri* 1957/58, Sonderdruck, S. 1–33; P. KLÄUI, *Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri* in: *Hist. Neujahrsbl. Uri* 1957/58, Sonderdruck, S. 1–50; ders., *Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura* in: *Aleman. Jahrb.* 1959, S. 92–108; ders., *Genossame, Gemeinde und Mark in der Innerschweiz, mit besond. Berücksichtigung des Landes Uri* in: *Vorträge u. Forschungen*, hrsg. TH. MAYER, Bd. 7 (Konstanz 1964), S. 237–244.

165) A. SCHULTE, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I* (Leipzig 1900), S. 169 ff.

166) UB Zürich I 236 Nr. 356; *Quellenwerk I* 95 Nr. 196

und die Schöllenschlucht nach Ursern und dem St. Gotthard und von dort in das Tessintal führte, zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine neue politisch wichtige Landschaft. Dieser um die Gotthardstraße sich formende, neue Kernraum brachte den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte des Zentralalpenlandes. Als dritte Komponente trat er neben die Landschaften um den Bodensee und um den Genfer See, die beide auf alte Alpenübergänge ausgerichtet waren, und mußte nunmehr auf diese einwirken. Die neue Kernlandschaft im Raume des St. Gotthard wurde um den Vierwaldstätter See zur Wiege der Eidgenossenschaft, und diese wieder bezog in jahrhundertlangem Gestalten die Gebiete bis zu den alten Räumen am Bodensee und am Genfer See in ihr politisches Werden und Leben ein.